

NIEDERSCHRIFT

über die **Bürgerversammlung** am **Donnerstag, den 07. Oktober 2021** um **19.00 Uhr** in der Aula des Gymnasiums Grünwald, Laufzoner Straße 1, 82031 Grünwald

Anwesend:

Vom Gemeinderat:

1. Bürgermeister
3. Bürgermeisterin
GR-Mitglieder

Neusiedl Jan
Kneidl Uschi
Kruse Susanne
Mastrodonato Tobias
Portenlänger-Braunisch B.
Reinhart-Maier Ingrid
Ritz Michael
Schreyer Bettina
Vorwerk Daniel
Wünsche Annabella
Zahn Angela

Von der Verwaltung:

Kämmerer
Hauptamtsleiter
Dipl. Ing. (FH)
VFW
VFW
Techn. Leiter WW
VFW
VFW
Verwaltungsamtsrätin

Bader Raimund
Dietz Tobias
Fuchs Silvia
Pleithner Rudi
Rank Ulrich
Reger Wolfgang
Schlichenmaier Anja
Unterreiner Fabienne
Kautz Jana

Grünwalder Freizeitpark GmbH

Geschäftsführer

Verleger Jörn Torsten

Von der Polizeiinspektion 32:

Leiter, EPHK

Forster Andreas
Hendlmeier Maximilian

Bürgerschaft:

165 angemeldete
Personen

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sich die Bürger, die in diesem Jahr zur Bürgerversammlung kommen wollten, vorher im Rathaus anmelden und am Abend dann mit ihrem Personalausweis ausweisen.

Zur Bürgerversammlung wurde ordnungsgemäß durch Bekanntmachung im Amtsblatt Isar-Anzeiger, durch Aushang an den Amtstafeln sowie auf der gemeindlichen Homepage geladen.

1. Begrüßung

1. Bürgermeister Neusiedl begrüßt die anwesende Bürgerschaft, den Leiter der Polizeiinspektion 32 Grünwald, die anwesenden Mitglieder des Grünwalder Gemeinderates, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Pressevertreter.

2. Bericht des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Neusiedl informiert zunächst, dass die Berichte des Bürgermeisters, der Polizeiinspektion sowie der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund der aktuellen Coronalage in diesem Jahr im Isar-Anzeiger veröffentlicht worden sind bzw. noch veröffentlicht werden.

Dementsprechend werde der Bericht des 1. Bürgermeisters in der Bürgerversammlung nicht wie gewohnt ins Detail gehen.

1. Bürgermeister Neusiedl geht im Wesentlichen auf folgende Themen ein:

Bautechnik (Straßenbau- und Unterhalt)

Die Sanierung weiterer Ortsstraßen wurden Zug um Zug nach den Grabungen am Wasser- und Fernwärmenetz wieder saniert. Die Straßenbauarbeiten stellten für alle eine Herausforderung dar. Wir dürfen uns an dieser Stelle daher gerade bei Ihnen für Ihre Geduld sehr herzlich bedanken.

Baurecht (Baugenehmigungsverfahren)

Seit der letzten Bürgerversammlung wurden bei der Bauverwaltung ca. 80 Bauanträge eingereicht. Im Verhältnis zu den Vorjahren ist die Zahl der Anträge coronabedingt etwas niedriger. Bauordnungsrechtlich gab es Neuerungen. So wurde die Bayerische Bauordnung mit Wirkung zum 01.03.2021 novelliert. Ziel des geänderten Gesetzes ist, das Bauen einfacher und schneller, günstiger, flächensparend und nachhaltiger zu gestalten.

Auch das Abstandsflächenrecht hat sich mit der aktuellen Novellierung der Bayerischen Bauordnung verändert. So sind z. B. deutlich kürzere Abstandsflächen zwischen den Gebäuden möglich. In der Gemeinde Grünwald wurde vor Inkrafttreten der neuen Bayerischen Bauordnung am 01.02.2021 eine Abstandsflächensatzung mit größeren Abständen erlassen. So wenden wir weitgehend das bisherige alte Abstandsflächenrecht an.

Bauplanungsrecht

Folgende Bauleitverfahren wurden im zurückliegenden Jahr behandelt: Fortführung des Bauleitverfahrens zum Bebauungsplan B 54 „Östlich Dr. Lindner Straße“ Hier geht es um die städtebauliche Entwicklung von drei Grundstücken.

Weiter erreichte die Gemeinde Grünwald Mitte 2020 die Nachricht, dass bei der Traditionsgaststätte Grünwalder Einkehr ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat. Die neuen Eigentümer hatten Anfang 2021 ein Planungskonzept zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgaragen der Gemeinde vorgestellt. Zum Erhalt der historisch bedeutsamen Struktur wurde dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Kontakt aufgenommen. Letztlich mit dem Ergebnis, dass das Areal der Grünwalder Einkehr unter Ensembleschutz gestellt wurde.

Das Umlegungsverfahren zum Baugebiet an dem Laufzorer Feld Ost schreitet voran. Die Eigentümerfeststellung des quer durch das Umlegungsgebiet verlaufenden Feldweges ist abgeschlossen. Die Gemeinde Grünwald hat den Feldweg käuflich erworben und ist damit Teil des Umlegungsgebietes mit klaren Eigentumsverhältnissen geworden.

Gemeindliche Bauprojekte

Kindertagesstätten: Im Herbst 2020 wurden alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Grünwald mit sogenannten CO2-Ampeln und Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

Schulen: Genauso selbstverständlich haben wir uns der Herausforderung gestellt und waren den Schulleitungen, wo es erforderlich und möglich ist, bei der Leistung des Schulalltages und den damit verbundenen Aufwänden behilflich. Im Rahmen des Gebäudeunterhaltes (z. B. Sanierung der Wasserleitungen) wurden in der Grundschule permanent Instandhaltungsmaßnahmen ausgeführt. Ferner wurden auch alle Klassenzimmer bereits im Herbst 2020 mit sog. CO2-Ampeln und Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

Gemeindlicher Wohnungsbau

Das Wohnhaus in der Wilhelm-Keim-Straße 19 konnte mittlerweile bezogen werden. Hier wurden fünf Wohnungen mit einer Tiefgarage im modernen Baustil errichtet.

Erweiterung Schwimmbad im Grünwalder Freizeitpark

Das bestehende Hallenbad wird um ein modernes Lehrschwimmbecken erweitert. Die Planungen laufen, der Aushub ist bereits abgeschlossen und momentan werden die Kellerwände betoniert. Hierfür sind insgesamt Kosten in Höhe von 4 Mio. € freigegeben.

Sanierung Wertstoffhof

Eine zusätzliche Lagerhalle für Container, die verbesserte Markierung der Parkflächen und neue Metallpodeste für den Einwurf von Wertstoffen sowie eine Erneuerung des Wertstoffbörsenbereiches wurden für rund 210.000 € realisiert.

Rodungsinsel Wörnbrunn

An der Rodungsinsel Wörnbrunn wurde das Wegekonzept fortgeführt. Alle Vorgaben der Grünordnung aus dem Bebauungsplan wurden umgesetzt. Der Waldsaum wurde neu angepflanzt und ökologisch aufgewertet, gleichzeitig wurden mehrere Bäume, eine Streuobstwiese und über 20 neue Sitzgelegenheiten entlang der Waldkante realisiert.

Energie und Umwelt im Bausektor

Vor der Sommerpause 2020 hat sich die Gemeinde intensiv mit der E-Mobilität befasst. So ist auch an E-Ladesäulen für elektrisch betriebene Fahrzeuge zu denken.

In vielen Bereichen unserer Gemeinde wird derzeit ein entsprechendes Versorgungsnetz für E-Autos und die Ladesäulen aufgebaut. So wurden die Straßenbeleuchtung durch den Einsatz von LED, eine Ladestation für Fahrräder sowie eine elektrische Luftpumpe im Luitpoldweg realisiert.

Geothermie / Erdwärme

Die EWG wächst in 2021 um rund 100 neue Kunden. Damit hat die EWG nahezu 1.400 Kunden an die geothermische Fernwärme angeschlossen, dies sind rund 2.600 Wohn- und Gewerbeeinheiten in Grünwald. Somit hat die EWG seit ihrem Start im Oktober 2011 rund 700.000 Megawattstunden regenerativer Wärmeenergie bereitgestellt.

Auch die Produktion grünen Stroms in der ORC-Anlage in Laufzorn läuft weiterhin mit hoher Verlässlichkeit. Seit 2014 hat die Erdwärme Grünwald bereits rund 110.000 Megawattstunden elektrischer Energie erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

3. Behandlung von Anfragen und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge;

Antrag von Herrn Peter Reim:

Wir hätten gerne einen Vorschlag für den Bauernmarkt am Samstag in Grünwald zu unterbreiten:

Wir und noch viele andere Grünwalder Bürger und Zuagroaste hätten am Bauernmarkt gerne einen Stand, wo man sich warme Würstel, Leberkäse etc., im Winter vielleicht einen Glühwein, Kaffee und im Sommer ein Eis kaufen kann. Das wäre doch schön und gemütlich.

Wir würden uns alle freuen, wenn der Antrag diskutiert und vielleicht positiv ausfallen wird.

Beantwortung:

Unter der Federführung des Bayerischen Bauernverbandes wurde der Bauernmarktverein Landkreis München e.V. im Jahre 1998 gegründet. Die Auswahl der Marktstände bzw. der Anbieter obliegen dem Verein, nicht der Gemeinde Grünwald.

Die Gemeinde Grünwald wird die Anfrage aber an den Bauernmarktverein Landkreis München e.V. weiterleiten.

Antrag von Herrn John Dinsdale:

Ich möchte einen weiteren Biergarten in Grünwald. Früher war die untere Terrasse vom Schlosshotel ein Biergarten. Warum kann man nicht diese wunderschöne Terrasse wieder ins Leben rufen?

Beantwortung:

Für diese Angelegenheit wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach Anträge und Anfragen gestellt, die die Gemeinde Grünwald zum einen aufgrund der unklaren Hangstatik, zum anderen aber mangels für eine Nutzungserweiterung erforderlichen Stellplätze ablehnen musste. Ein Antrag zur Errichtung eines Biergartens könnte im Rahmen eines Bauantrages bei der Gemeinde Grünwald gestellt werden. Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich die Genehmigungsfähigkeit im Vergleich zu früheren Anträgen nicht geändert hat. Da auf dem Baugrundstück keine zusätzlichen, rechtlich zwingend erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden können, ist der Antrag schon alleine aus diesem Grund abzulehnen, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits heute schwierigen Parksituation in diesem Bereich. Eine formelle Antragstellung steht natürlich dennoch frei und würde dann dem Bauausschuss zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vorgelegt.

Eine Weiterleitung und Vorlage des hier zur Bürgerversammlung vorgelegten Antrages im Gemeinderat wäre für diesen speziellen Fall insoweit nicht zielführend.

Antrag von Frau Maria Lehmann-Horn:

Für die Bürgerversammlung am 7. Oktober 2021 möchte ich folgenden Antrag stellen: Raucherfreie Zone im Außenbereich Grünwalder Schwimmbad

Das Grünwalder Schwimmbad ist eine wunderbare Einrichtung und hat eine sehr große Bedeutung für viele Menschen in der Gemeinde. Es dient der Sportausübung und Erholung, viele besuchen das Bad aus gesundheitlichen Gründen. Hier erst einmal ein großes Dankeschön an die tollen Mitarbeiter! Im Außenbereich des Schwimmbads ist es erlaubt zu rauchen und für Aschenbecher ist gesorgt, auch in der Nähe des Babypools. Heutzutage sollte jedem Erwachsenen bewusst sein, wie schädlich das Rauchen ist.

Um besonders Kinder, aber auch alle weiteren Besucher zu schützen, stelle ich hiermit den Antrag, dass der Außenbereich des Schwimmbads als raucherfreie Zone ausgewiesen wird. Die Möglichkeit das Schwimmbad zu besuchen ohne Rauch ausgesetzt zu sein überliegt meines Erachtens bei Weitem das Recht der Raucher gerade im Schwimmbad zu rauchen. Sollte die Raucherfreie Zone keine Zustimmung finden, bitte ich darum, dass es einen Raucherbereich gibt, weit weg von den beiden Außenpools. Viele Freibäder haben raucherfreie Zonen, z.B. das Naturbad Maria Einsiedel in Thalkirchen.

Beantwortung:

Rauchen ist gemäß § 5 Absatz 4 und § 10 Absatz 4 der Haus- und Badeordnung für das Schwimmbad und die Saunalandschaft im Grünwalder Freizeitpark im Schwimmbad und in der Sauna ausdrücklich nicht erwünscht, da es die Gesundheit schädigt. Das Rauchen im Gebäude und im Saunagarten ist verboten. Das Rauchen auf der Saunaterrasse und im Schwimmbadaußenbereich ist nur gestattet, sofern kein anderer Gast beeinträchtigt wird und die bereitgestellten Aschenbecher benutzt werden. Insoweit besteht bereits heute eine diesbezügliche Einschränkung. Diesbezügliche Probleme sind nur im Einzelfall von Kunden thematisiert worden und konnten jeweils kurzfristig gelöst werden. Andere Bäder im Umkreis haben neben der Grünwalder Regelung explizit das Rauchen im Bereich des Kinderplanschbeckens sowie im direkten Beckenumgang bzw. das Rauchen von Shishas ausgeschlossen. Zudem gibt es Bäder wie z.B. Fürstenfeldbruck, die Rauchen ausschließlich in gekennzeichneten Bereichen zulassen.

Die Geschäftsführung der Grünwalder Freizeitpark GmbH beabsichtigt im Zuge der anstehenden Überarbeitung der Haus- und Badeordnung, sich zukünftig an der nachfolgenden Formulierung aus der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V./ Deutscher Sauna-Bund e. V. zu orientieren: „Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.“

Eine diesbezügliche Umsetzung des Antrages wird hiermit zugesichert.

Antrag von Frau Vanessa Raab:

Antrag auf Erweiterung der Halfpipe im Freizeitpark zu kleinem Skatpark.

Die Gemeinde Grünwald kümmert sich engagiert um Familien und insbesondere jüngere Kinder. Bei den Kindern zwischen acht und 15 Jahren ist die Halfpipe im Freizeitpark sehr beliebt und an einigen Tagen auch sehr voll. Das bietet neben der sportlichen Aktivität die Gelegenheit Gleichaltrige zu treffen und sich auszutauschen.

Ich möchte vorschlagen die Halfpipe zu erweitern und zu einem kleinen Skatpark (wie zum Beispiel in Pullach) auszubauen und zu erweitern. Jetzt wäre hierzu gerade die Gelegenheit günstig, da ja ohnehin im Freizeitpark Umbauarbeiten/ Bauarbeiten stattfinden.

Antrag von Herrn Matthias Di Vora:

Die Gemeinde möge über den Antrag entscheiden, ob der gemeindeeigene Skatpark an der Dr.- Max- Straße im Freizeitpark neugestaltet und für die Trendsportarten Scootering, Skaten und Biken/BMXen fachgerecht und effizient umgebaut werden kann.

In Grünwald besteht nach wie vor erheblicher Bedarf an einem richtigen und sicheren Platz für die (Extrem-)Sportler, vor allem aber für die zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in Grünwald leben und ortsnahe eine Gelegenheit zum Skaten, Biken und Scootern haben möchten. Aufgrund von Corona sind die Trendsportarten immer beliebter geworden, sowohl bei Jung als auch Alt. Die Anzahl an Sportler ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Mir persönlich ist aufgefallen, dass viele der Kinder und Jugendlichen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, wie der Tiefgarage und dem Vorplatz am Gymnasium, ihren Sportarten nachgehen. Dies ist aus meiner Sicht kein geeigneter und sicherer Platz. Außerdem ist es auch eine Gefahr für andere Personen, die sich dort aufhalten, z. B. Erwachsene (wie meinerseits), die auch gerne einfach für paar Stunden nach der Arbeit ihrem Hobby ohne großen Aufwand nachgehen wollen. Dies ist aber leider nicht mit den aktuellen Gegebenheiten richtig möglich.

Da ich schon selber als Jugendlicher in Grünwald vor ca. 10 Jahren diesen Skatpark als ungenügend befand, und er sich nur durch noch unangenehmere Rampen verändert hat, kam mir die Idee diesen Antrag an die Gemeinde Grünwald zustellen. Damals gab es Bedenken bezüglich Lautstärke, Lagerung des abgetragenen Schnees der Eislaufbahn und Gefahren eines solchen Parks.

Aus diesem Grund habe ich einige Lösungen und ein maßstabsgetreues Modell meiner Idee angefertigt, die zu einem positiven Ergebnis meines Antrages beitragen sollen.

Ich bitte daher um eine wohlwollende Prüfung meines Anliegens, sich zu überlegen, etwas für die Kinder und Jugendlichen in Grünwald zu unternehmen.

Antrag von Frau Sandrine Pommey:

Ich beantrage einen neuen Skatpark. Das wäre für die Kids richtig gut. Bitte groß genug, dass sie sich austoben können, auch die Teens/jüngere Erwachsene fahren gerne. Raus an die frische Lust, nicht zu Haus mit den Handys oder Tablets. Dann brauchen die Kids nicht nach Pullach gefahren zu werden.

Beantwortung:

Seit den frühen Jahren des Freizeitparks gab es einen kleinen Spielplatz. Im Herbst 2011 wurde eine vielseitige, in verschiedene Bereiche eingeteilte Spielplatzlandschaft eröffnet, die nach einem individuell für den Grünwalder Freizeitpark ausgearbeitetem Konzept in drei Bauabschnitten realisiert wurde.

Ziel war es, einen harmonischen und interessanten Raum zu gestalten, in dem sich alle Besucher - vom Kleinkind bis zum Jugendlichen, von den Eltern bis zu den Großeltern - in ihrem eigenen Bereich wohl fühlen können.

Für Jugendliche wurden Funbox und Minipipe saniert und haben einen festen Platz bekommen. Der Beachvolleyballplatz wurde verschoben, um mehr Platz für Bänke und große Natursteine zu schaffen, der Sandkasten und die Tarzanbahn erneuert und auf dem bestehenden Hügel eine Kletterkombi mit Rutsche und Holzspielhäuser aufgestellt. Besondere Attraktion ist der Wasserspielbereich, auch „Matschbereich“ genannt, dessen Brunnen in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Wasserwerk konzipiert wurde.

Die im Freizeitpark errichtete Funbox wurde 2014 aus Gründen des Lärmschutzes, der Anlagenoptimierung und der Verkehrssicherheit zu Kosten von ca. 28 T € durch die Fa. A+ Urban Design erneuert.

Von Seiten des Jugendrates wurde damals eine Vergrößerung und Veränderung der Funbox gefordert. Der Jugendrat hatte hierfür dem Freizeitpark eine konkrete Planung übergeben. Die vom JUZ-Sprecherrat vorgeschlagene Variante war für geübte Skateboardfahrer wesentlich ansprechender und spannender, da sie viele Variationsmöglichkeiten geboten hätte, allerdings war diese fast ausschließlich auf Skateboardfahren ausgelegt.

Für andere Rollsportarten wäre sie kaum zu gebrauchen. Hinzu kam, dass der Vorschlag relativ hohe Fähigkeiten voraussetzte, um die Hindernisse überhaupt bewältigen zu können. Wer z.B. noch keinen "Ollie" (einfacher Sprung aus dem Stand) kann, hätte auf der vorgeschlagenen Variante vermutlich überhaupt nicht fahren können.

Auf Grund von Kraft und Größe ist ein „richtiger“ Ollie für Kinder unter 10-12 Jahren in der Regel nicht erlernbar.

Zudem forderten damals die unmittelbaren Anwohner über die aus der Baugenehmigung bestehenden Einschränkungen hinaus:

- Keine Nutzung an Samstagen;
- Nutzung ausschließlich zwischen 9 und 12 Uhr sowie zwischen 15 und 18 Uhr;
- Ruhe auf den Parkplätzen nach 20 Uhr.

Nachrichtlich:

Die Baugenehmigung für die im Freizeitpark errichtete Anlage enthält nachfolgende Nutzungseinschränkungen:

- keine Nutzung an Sonn- und Feiertagen
- keine Nutzung vor 8 Uhr und nach 20 Uhr (78.BlmSchV)

Vor der Sanierung wurden verschiedene Lösungsansätze mit den Anwohnern diskutiert und im Ergebnis die erneuerte Anlage aus Betonelementen errichtet. Zudem wurde:

- die Gesamthöhe leicht reduziert
- der Steigungsgrad der Rampen modifiziert und
- die Fortschrift EN 14974:2006(D) hinsichtlich Auslauflächen und Sicherheitsabstand

umgesetzt.

Seither liegen keine Beschwerden der Anwohner mehr vor. Auch das direkte Feedback der Jugendlichen in Gesprächen mit der Geschäftsleitung der Grünwalder Freizeitpark GmbH ist fast ausschließlich positiv.

Der Skatepark der Gemeinde Pullach wurde 2015 fertig gestellt. Die Anlage mit zehn Elementen wurde von der Fa. IOU-Ramps gebaut. Auf der Anlage befindet sich auch ein Streetball-Platz sowie

- eine Mini-Ramp
- eine Fun-Box
- eine Spin-Ramp
- eine Step-Curb
- eine Quater-Pipe
- eine Bank
- zwei Roof Tops mit China Wall and Rail
- eine Quater Pipe mit Hip and Half-Pipe
- eine Flat Rail

Die Anlage wird von Nutzern als „sauberer Skatepark mit einer schönen Variation an Obstacles“ beschrieben. Allerdings ist die Halfpipe (3,5m Höhe) aktuell aus Lärmschutzgründen geschlossen und wird laut Medienberichten von der Gemeinde Pullach verkauft, da mit den Anwohnern keine Einigung auf Errichtung einer Lärmschutzwand getroffen werden konnte.

Auch die restliche Anlage steht aus Lärmschutzgründen nur zwischen 15 und 19 Uhr zur Verfügung.

Mag sein, dass die Anlage mit der ehemaligen Halfpipe in Pullach „der Beste in ganz Südbayern“ ist - wie manche Skater auf Facebook schreiben - um den Skaterpark, der ähnlich wie die Anlage im Freizeitpark im Herzen des Ortes liegt, wird jedoch seit seiner Eröffnung im Juli 2015 gerungen. Anwohner beschwerten sich über zu viel Krach, die Halfpipe ist geschlossen, der Park nur wenige Stunden am Tag geöffnet - und das auch nur für Kinder und Jugendliche.

Die Geschäftsführung des Grünwalder Freizeitparks würde daher gerne bei dem für Grünwald bewährten Weg bleiben, da auch die für eine wesentliche Erweiterung der Skateranlage erforderliche Flächen im Freizeitpark nicht zur Verfügung stehen.

Die Anträge werden aber dem dafür zuständigen Verwaltungsrat der Grünwalder Freizeitpark GmbH zur Entscheidung vorgelegt.

Antrag von Herrn Andreas Auer:

Neubau einer Verkehrsampel Kreuzung Ludwig-Thoma-Straße/Südliche Münchner Straße:

An der Kreuzung der Ludwig-Thoma-Straße und Südliche Münchner Straße existiert momentan nur eine Fußgängerampel. Wenn man mit dem Auto von der Ludwig Thoma Straße in den Verkehr einfahren, oder die Südliche Münchener Straße queren muss, ist dies extrem schwierig und gefährlich durch den dichten Verkehr auf der Südlichen Münchener Straße. Es wäre wünschenswert eine verkehrsabhängige Ampel dort zu installieren, die Autofahrern auf der Ludwig-Thoma-Straße hilft sicher zu kreuzen/abzubiegen.

Beantwortung:

Bei der Südlichen Münchner Straße handelt es sich um eine sogenannte Staatsstraße. Für Staatstraßen ist ausschließlich das Landratsamt München in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Freising zuständig. Die Gemeinde Grünwald hat Ihre Anfrage an das zuständige Landratsamt München weitergeleitet und wird dem Antragsteller selbstverständlich nach Erhalt über das Ergebnis bzw. die Antwort des Landratsamtes informieren.

Antrag von Frau Gisela Rückert:

Ich beantrage einen Treppenzugang von der Grünwalder Brücke aus zum Dammweg, der zwischen Isar und Kanal liegt.

Beantwortung:

Der sogenannte Dammweg zwischen der Isar und dem Isar-Kanal liegt leider außerhalb des Gemeindegebiets Grünwald. Er liegt im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamt München-Freising und somit beim Freistaat Bayern. Die Antragstellerin müsste sich mit ihrem Begehren insoweit direkt an die zuständige Stelle wenden. Die Gemeinde Grünwald leitet den Antrag entsprechend weiter.

Antrag von Frau Sarah Hankner:

Installation einer Beleuchtung am Hochuferweg. Diese kann insektenfreundlich gestaltet sein, z.B. über ein Dimmlicht bei Bewegung wird es heller. Oder auch eine zeitliche Begrenzung, bspw. bis 24 Uhr und ab 5 Uhr.

Begründung: Aus Sicherheitsgründen. (Sturzgefahr verringern, Spaziergänger rechtzeitig erkennen).

Beantwortung:

Es wurde der Wunsch geäußert, den Hochuferweg im Bereich der Gemeinde Grünwald nachts zu beleuchten, um Unfallgefahren zu vermeiden und den Bürgern nachts das sichere Begehen und Befahren der Grünanlage zu ermöglichen, außerdem auch das persönliche Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

Es ist nachvollziehbar, dass sich einige Bürger die Beleuchtung des Weges wünschen. Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es allerdings Gründe, die gegen die Beleuchtung des Hochuferweges sprechen:

Der Weg ist derzeit ein „Pufferstreifen“ zwischen dem angrenzenden FFH-Gebiet und der Siedlungsbebauung. Viele Tiere finden hier Rückzugsmöglichkeiten im Übergang zwischen dem Hangwald und den Wohngärten. Da der Bereich unbeleuchtet ist (nachts „stockdunkel“), können nachtaktive Tiere (z.B. Fledermäuse und Insekten) sich dort ungestört aufhalten.

Die Wohngebäude und Außenmauern werden auch in Grünwald zunehmend mit zusätzlicher Beleuchtung ausgestattet (Fassadenbeleuchtung, beleuchtete Mauerpfosten, beleuchtete Gärten). Dies ist für die Natur inzwischen ein großes Problem. Insofern wäre es sehr wichtig, dass die verbliebenen Bereiche, die nicht zwingend beleuchtet werden müssen, zum Schutz der Natur auch dunkel bleiben. Nachtaktive Insekten werden sonst durch die Beleuchtung angezogen und verenden an den künstlichen Lichtquellen. Die negativen Auswirkungen auf die Insektenfauna sind immens. Insektenschutz ohne Beachtung des Themas „Lichtverschmutzung“ ist nicht möglich.

Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen:

Veranlasst durch das Volksbegehren Artenschutz ist das Thema Beleuchtung auch aus Sicht des Immissionsschutzes zu bewerten. Zudem ist der allgemeine Artenschutz zu berücksichtigen sowie die etwaigen Auswirkungen auf das direkt angrenzende FFH-Gebiet. Insofern wäre das Vorhaben genehmigungspflichtig gemäß dem bayrischen Naturschutzrecht.

Der Prüfumfang kann in der Summe sehr beachtlich sein, da damit zu rechnen ist, dass im Bereich des Hochuferweges mit seinem alten Baumbestand streng geschützte Tierarten, insbesondere Fledermäuse, vorkommen. Dementsprechend wären eine gesonderte Höhlenbegutachtung und zusätzlich ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen erforderlich.

Insofern wäre auch bei Planung einer „insektenfreundlichen“ Beleuchtung eine Genehmigung durch das Landratsamt erforderlich. Ob diese unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen erteilt werden würde, ist unklar.

Kriterien für die insektenfreundliche Beleuchtung können bei Bedarf vom Umweltamt noch aufgeführt werden.

Antrag von Frau Uschi Kern:

Hiermit stelle ich den Antrag für eine Beleuchtung sowie eine Sicherung der Wege des Hochufers von Schilcherweg bis hin zum Schlosshotel Grünwald.

Begründung:

Wer von Harlaching Richtung Grünwald am Hochufer (oder Hochleite) entlang spaziert, der kann feststellen, dass ab Schilcherweg plötzlich die Beleuchtung sowie größtenteils die Befestigung bzw. Sicherung der Wege aufhört. Bis zum Schilcherweg hat die Stadt München in besonders erwähnenswerter Weise die Wege mit Lampen und entsprechenden Holz-Sperrgittern gesichert. Doch kaum verlässt man das Gebiet der Stadt München, ist damit Schluss. Ich bin eine Grünwalder Bürgerin, die aus mehreren Gründen sowohl die Beleuchtung als auch die Sicherung des Hochufer-Weges beantragen möchte:

1) Verhinderung von Unfallgefahren

Nicht nur am Wochenende, sondern auch während der Woche wird das Hochufer von zahlreichen Besuchern stark frequentiert: Radfahrer, Hundebesitzer, Spaziergänger mit Kleinkindern. Doch an den meisten Stellen ist das Hochufer nicht gesichert. Spielende Hunde, die manchmal den Abstand nicht erkennen, Ausweichmanöver zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern aufgrund der starken Frequentierungen, kleine Kinder, die sich mit ihrem Fahrrad verhaken oder ins Wanken geraten könnten, fast überall können diese abstürzen. Das

Hochufer hat an den meisten Stellen extrem steile Abhänge, ein Absturz wäre vermutlich tödlich. Eine durchgängige Absicherung mit Holz - schön gestaltet, wie das die Stadt München zwischen Marienklause und Schilcherweg getan hat, sollte für eine so wohlhabende, und auf die Bürger sehr stark schützende Gemeinde doch auch möglich sein. Leider hat unsere Gemeinde bisher nur kleinste Abschnitte gesichert. Warum nicht alles?

2) Mehr Sicherheit in der Dunkelheit

In Grünwald gibt es viele Bürger, die am Hochufer entweder mit ihren Hunden gehen oder dort Sport machen (Radfahren, Joggen). Viele fahren auch auf diesem Weg zur Arbeit - umweltfreundlich und gesundheitsfördernd sozusagen. Doch leider ist der Weg nicht beleuchtet. Diese Aktivitäten finden häufig ganz früh morgens oder ab 17.00 Uhr statt, wo es gerade in den kommenden Wintermonaten bereits dunkel ist. Eine Beleuchtung würde all den Menschen, die mit ihren Hunden Gassi gehen oder noch nach der Arbeit Sport machen wollen, viel mehr Sicherheit geben. Vor allem uns Frauen. Ich bitte den Bürgermeister, diese beiden Punkte umzusetzen für mehr Sicherheit in Grünwald.

Beantwortung:

Es handelt sich beim Isarhochuferweg um einen sogenannten „naturnahen Weg“, der nicht als öffentlicher Weg gewidmet ist, daher besteht hier keine Verkehrssicherungspflicht von Seiten der Eigentümerin. Die naturnahe Gestaltung ohne Beleuchtung und umfangreiche Absicherungen ist als solches gewollt und stellt keine mangelnde Instandhaltung der Wege dar. Eine Widmung und Umgestaltung der Wege im Rahmen der naturschutzrechtlichen Möglichkeiten (die bereits zu einer anderen Anfrage erläutert wurden) müsste durch den Gemeinderat entsprechend beschlossen werden.

Antrag von Frau Susanne Hollmach:

Hiermit reiche ich den Antrag zur Reparatur und Begradigung des Fahrradweges beidseitig an der Südlichen Münchner Straße ein. Vor allem die Übergänge an Straßenkanten sind für die Felgen von Fahrrädern eine Belastungsprobe. Da der Flüsterasphalt so erfolgreich auf der Straße verlegt wurde, sollte dies auch auf dem Fahrrad- und Fußweg möglich sein. Dies hätte ohne großen Mehraufwand im Zuge der Straßenerneuerung passieren können.

Beantwortung:

In Teilbereichen (südlich des Trambahnübergangs z.B.) wurden die Radwege bereits saniert. Grundsätzlich ist der gesamte Radweg entlang der Staatsstraße Südliche und Nördliche Münchner Straße im Eigentum und Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern. In den kommenden Jahren ist der Komplett-Austausch der Straßenbeleuchtung geplant und im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme werden dann auch die Radwege saniert. Zudem wird durch die Stadt München in den kommenden Wochen auch der Radweg zwischen Großhesseloher Brücke und Nördlicher Münchner Straße saniert.

Antrag von Herrn Dennis Rohrbach:

Der Fahrbahnbelag im Forstweg soll erneuert bzw. hergestellt werden.

Begründung:

Der Fahrbahnbelag im Forstweg gehört zu den schlechtesten Straßen in Grünwald. Diese Straße wurde bereits unzählige Male für die Verlegung von Rohren etc. aufgerissen und wieder partiell asphaltiert. Die Straße sieht nicht nur aus wie ein Puzzle, sondern habe auch viele Schlaglöcher, große Rillen und erhebliche Unebenheiten. Im gegenwärtigen Zustand erzeugt die Straße eine erheblich gesteigerte Lärmbelästigung durch Autos. Aufgrund des desolaten

Zustandes stellt die Straße aber auch eine Gefahr für Fußgänger und Fahrradfahrer dar, da der gesamte Belag sehr uneben ist und über viele grobe Rillen und Schlaglöcher verfügt. Der Fahrbahnbelag sollte daher nicht alleine aus optischen Gründen, sondern vor allem aus Lärm- und Sicherheitsgründen umgehend erneuert werden. Auf eine telefonische Anfrage des Antragstellers teilte das Bauamt Grünwald mit, dass eine Erneuerung des Fahrbahnbelages erstmal nicht geplant sei und man grundsätzlich die privaten Baumaßnahmen zu diversen Grundstücken im Forstweg abwarten wolle. Hier befinden sich einige leere Grundstücke, welche vermutlich in den nächsten Jahren bebaut werden sollen. Unter diesem Standpunkt würde sich der Zustand in den nächsten 5 Jahren nicht verbessern, vielmehr würde sich dieser stetig verschlechtern und stellt damit keine zufriedenstellende Lösung dar. Viele andere Straßen werden regelmäßig erneuert. Sogar die Ricarda-Huch-Straße, welche einen sehr guten Straßenbelag hatte, wurde aktuell erneuert. Warum lässt die Gemeinde Grünwald die Bewohner im Forstweg mit so einer schlechten Straße alleine?

Beantwortung:

Das gemeindliche Tiefbauamt hat dem Antragsteller bereits telefonisch mitgeteilt, dass die Erneuerung des Fahrbahnbelags vorerst nicht geplant ist und zunächst die noch anstehenden privaten Bauvorhaben abzuwarten sind, die ihrerseits wieder den Fahrbahnbelag beeinträchtigen. Es wäre vielmehr unwirtschaftlich den Belag bereits jetzt zu erneuern, da dieser durch den zu erwartenden Baustellenverkehr erneut stark in Mitleidenschaft gezogen würde und erneut saniert werden müsste.

Antrag von Frau Subbamma Laubsch-Govender:

Frau Laubsch-Govender hat folgenden Sachverhalt mitgeteilt:

Ich bin öfters mit einer Gruppe laufen gegangen und wurde von freilaufenden Hunden angesprungen und zu Boden gerissen, sogar mit Verletzung. Hundebesitzer reagieren oftmals aggressiv und entschuldigen sich nicht. Der Park direkt vor dem Wald ist auch voll mit Hundehaufen. Ich bin kein Hundefeind, aber erwarte ein bisschen Rücksicht.

Beantwortung:

In Bayern gibt es keine generelle Leinenpflicht für Hunde. Eine Leinenpflicht kann von jeder Gemeinde selbstständig geregelt werden. In der Gemeinde Grünwald gilt keine generelle Leinenpflicht. Greift ein Hund egal welcher Hunderasse einen Menschen an, so kann dies vom jeweiligen Geschädigten bei der zuständigen Polizeiinspektion angezeigt werden. Sobald die Anzeige bei der Polizei eingegangen ist, erhält das gemeindliche Ordnungsamt einen Abdruck dieser Anzeige. Das Ordnungsamt hört sodann die beteiligten Personen an und spricht ggfls. gegenüber dem Hundehalter Auflagen aus. Diese Auflagen können die Einholung eines Wesenstests sein, die Anordnung zum Tragen einer Leine oder das Tragen eines Maulkorbs. Diese Anordnungen werden von Seiten der Gemeinde Grünwald jeweils im Zuge der Verhältnismäßigkeitsprüfung auf den jeweiligen Fall angewendet.

Antrag von Frau Subbamma Laubsch-Govender:

Frau Laubsch-Govender hat folgenden Sachverhalt mitgeteilt:

Bauarbeiter vermüllen unsere Straße, zerbrochene Flaschen und Brotzeitmüll liegt rum.

Beantwortung:

Der Verwaltung ist diesbezüglich aus der Wendelsteinstraße nichts bekannt. Soweit hier Bauarbeiter von privaten Baustellen verantwortlich sind, besteht immer die Möglichkeit, die Bauherrenschaft z.B. mittels Bautafel zu ermitteln und diese entsprechend dazu aufzufordern, ihre beauftragten Firmen zur Sauberkeit anzuhalten. Generell besteht aber auch immer die Möglichkeit, den gemeindlichen Bauhof zu kontaktieren, der ohnehin täglich im Gemeindegebiet für Ordnung sorgt und auch punktuell auf Bedarf tätig wird.

Antrag von Frau Olaf Schilling:

Hiermit beantrage ich, dass der Gemeinderat den Gebrauch von Laubbläsern sinnvoller regelt, um Bürger und Bienen zu schützen.

Begründung:

Der ständige Einsatz von Laubbläsern wird inzwischen über das ganze Jahr verteilt. Sie werden nicht nur sehr häufig im Herbst eingesetzt, sondern inzwischen zu allen Jahreszeiten. Das ist nicht nur in Sachen Lärm störend. Vielmehr wird damit auch massiv in die Umwelt eingegriffen, so werden Bienen und andere nützliche Insekten brutal gestört oder einfach weggeblasen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Ich beantrage, dass im Gemeinderat über eine deutliche Reduzierung des Laubbläser Einsatzes zum Schutz von Bürgern und Bienen gesprochen wird.

Beantwortung:

Die Nutzung von Laubbläsern wird in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) geregelt. Nach Absatz 1 Nummer 2 des § 7 der 32. BImSchV gelten für Laubbläser (34), zudem auch noch für Laubsammler (35), Freischneider (02) sowie Grastrimmer/Graskantenschneider (24) in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten gesonderte Ruhezeiten:

Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20 Uhr und 7 Uhr betrieben werden. (Hinweis: Das EG-Umweltzeichen ist nach derzeitigem Stand bisher sehr selten für Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler vergeben. Gleiches gilt übrigens auch für den "Blauen Engel". Insoweit greift diese Zeitenregelung derzeit in der Praxis nicht.)

Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 17 Uhr betrieben werden.

Außerhalb oben genannter sensibler Wohngebiete gelten die normalen Ruhezeiten, d.h. kein Betrieb werktags von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr, unterschiedslos, ob die Geräte mit einem Umweltzeichen zertifiziert sind oder nicht.

Einsatz durch Privatpersonen:

Ergänzend gilt für Privatpersonen zudem noch die gemeindliche Lärmschutzverordnung zwecks zeitlicher Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten. Diese schränkt die Nutzung der oben gelisteten Geräte noch um eine weitere Stunde ein. Folglich dürfen in der Gemeinde Grünwald Laubbläser, Laubsauger, Grastrimmer und Graskantenschneider ohne EG-Umweltzeichen werktags nur von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten verwendet werden. Tragen diese Geräte jedoch das grün-blaue EU-Umweltzeichen (Pflanze mit EU-Sternen), so entfallen die besonderen Einschränkungen. Diese Geräte können dann wie der normale Rasenmäher im

Rahmen der gemeindlicher Lärmschutzverordnung werktags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr betrieben werden.

Will man eine zeitliche Beschränkung für den Einsatz von diesen lärmintensiven Geräten nicht nur gemäß der 32. BImSchV für sensible Wohngebiete, sondern für das gesamte Gemeindegebiet haben, müsste dies zusätzlich in der gemeindlichen Lärmschutz VO aufgenommen werden, indem die Betriebszeiten für Laubbläser, Laubsammler, Freischneider sowie Grastrimmer/Graskantenschneider diesbezüglich geregelt werden.

Einsatz durch Gewerbebetriebe:

Werden Geräte benutzt, welche der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSch V) unterliegen, gelten auch für Gewerbebetriebe die Betriebszeitbeschränkungen des § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV. In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten dürfen Laubbläser, Laubsammler, Freischneider und Grastrimmer/Graskantenschneider ohne EG-Umweltzeichen auch gewerblich nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesetzt werden. Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist auch in diesen Fällen eine Mittagspause einzuhalten. Sind die Geräte mit EG-Umweltzeichen zertifiziert oder erfolgt ein Einsatz dieser Geräte außerhalb von in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, so entfallen die zeitlichen Einschränkungen, d. h. diese Geräte können dann wie der normale Rasenmäher an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend genutzt werden.

Rechtslage:

Nach einer Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 21.06.2006 zum Anwendungsbereich gemeindlicher Lärmschutzverordnungen, sind für Arbeiten am bzw. im Haus, die typischerweise von auf solche Arbeiten ausgerichtete Gewerbetreibenden ausgeführt werden, gemeindliche Verordnungen und deren Betriebszeitbeschränkungen nicht anwendbar. Ein Gewerbebetrieb muss folglich nicht die von der gemeindliche Lärmschutzverordnung vorgesehene Mittagspause (12.00 bis 15.00 Uhr) einhalten. Gleichwohl bedeutet dies keinen Freibrief für beauftragte Hausmeistereien. Eine Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft ist unbedingt erforderlich. Letztendlich ist auch noch die TA Lärm zu beachten ist. Es gibt auf diesem Gebiet ganz unterschiedliche Gerichtsurteile, allerdings stets auf den Einzelfall bezogen.

Die Bundesimmissionsschutzverordnung ist ein verbindlicher Rechtsakt, den alle Bundesländer in vollem Umfang umsetzen müssen. Ein Verbot von Laubbläsern kann folglich nicht durch Gemeinden erfolgen. Auch wäre ein generelles Verbot auf Bundesebene derzeit nicht rechtskonform, da die EU-Richtlinie 2000/14, in ihrem Artikel 6 Absatz 1 regelt, dass die „Inbetriebnahme“ von Geräten mit „garantiertem Schalleistungspegel“ und „CE-Kennzeichnung weder untersagt noch „eingeschränkt oder behindert“ werden darf. Allerdings erlaubt die Richtlinie in Artikel 17 (überführt in § 8 Nummer 1 der 32. BImSch V) eine Beschränkung von Betriebsstunden in sensiblen Bereichen. So könnte theoretisch der Freistaat Bayern nach § 8 Nr. 1 der 32. BImSch V im Sinne von § 23 Abs. 2 BImSchG weitergehende Regelungen für Betriebseinschränkungen für das Land Bayern treffen. Derzeit bestehen keine Bestrebungen in Bayern, solche zusätzlichen Regelungen zu erlassen.

Geräteinsatz durch die Gemeinde:

Die Gemeindегärtnerie verwendet schon 2009 nur lärmreduzierte akkubetriebene Geräte. Die Mitarbeiter der Gemeindегärtnerie sind angewiesen, die Geräte nur sparsam einzusetzen, um die Lärmbelastung möglichst gering zu halten. Im Herbst kann jedoch zur Beseitigung der enormen Laubmengen, nicht auf deren Einsatz für einen Zeitraum von ca. 10 Arbeitstage verzichtet werden. Selbstverständlich kommen in der Gemeindегärtnerie auch noch Laubrechen und Besen zum Einsatz.

Nach Auskunft von Herrn Broszat werden vom Bauhof ebenfalls ausschließlich lärmreduzierte Akkugeräte verwendet. Im Herbst meist täglich bis ca. mittags um Laub aus den Ecken, zwischen Fahrzeugen und z.B. hinter den Radständen nach vorne zu blasen, dass dieses von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann. Ebenso auf allen befestigten Flächen die nicht mit der Kehrmaschine befahren werden können.

In den Sommermonaten meist Montag, Mittwoch und Freitag bis ca. 9 Uhr, um in der Ortschaft die Hinterlassenschaften einiger Bürger / Erholungssuchender so vorzubereiten, dass diese ebenfalls von der Kehrmaschine aufgenommen werden können. Gerade auf gepflasterten Flächen ist dies z.B. mit einem Besen kaum möglich da der Zeitaufwand sich mehr als verdoppelt und der Unrat, z.B. Zigarettenskippen sich in den Fugen festsetzen. Nach dem Winter werden die Bläser unterstützend zur Splittabkehr und auch wieder zum Beseitigen von Unrat auf den befestigten Flächen eingesetzt.

Der Antrag wird zur Behandlung an den dafür zuständigen Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Antrag von Herrn Stjepan Cvrtila:

Warum wird nirgendwo in Grünwald eine Gewerbefläche für ein Aldi oder Lidl bereitgestellt, um die Einkaufsmöglichkeiten in Grünwald zu verbessern? Es wurden Schulen, Kindergärten, Sportanlagen (die kaum genutzt werden), gebaut, Eigenheime sprießen wie Pilze aus dem Boden, wir werden immer mehr, aber einkaufen in Grünwald ist ein Manko. Um CO2 neutraler zu werden müssen solche Geschäfte in eine moderne Gemeinde eingebunden werden, oder?

Beantwortung:

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit häufiger Anfragen von privaten Discounter-Unternehmer erhalten, ob im Gemeindegebiet passende Flächen zur Verwirklichung eines solchen Bauprojekts vorhanden sind. Das Gemeindegebiet ist durch Isar, München und Forst klar abgegrenzt und bietet kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Aus diesem Grund gibt es in Grünwald auch keine Gewerbegebiete und dementsprechend fehlen großzügige Flächen, die für diese Nutzung zur Verfügung stünden. Die erforderlichen Grundstücksgrößen für diese Unternehmen liegen bei ca. 4.000-5.000 m². Das sind Grundstücksgrößen, die in Grünwald nur vereinzelt vorhanden sind. Discounter in dieser Größenordnung sind nicht mehr sogenannte „dem umgebenden Gebiet dienende Läden“, sondern in der Regel mit deutlich größerem Einzugsgebiet, wodurch diese auch rein baurechtlich nur in sog. Mischgebieten entsprechend der Baunutzungsverordnung zulässig sind - ganz im Gegensatz zu Schulen, Kindergärten & Sportanlagen, wie vom Antragsteller im Antrag erwähnt.

Antrag von Herrn Andreas Auer:

Ausweisung eines Geländes für einen Jugend -Pferdesport/Reitverein:

Sehr viele Kinder und Jugendliche aus Grünwald sind sehr am Pferde-/Reitsport interessiert und würden diesen gerne ausüben. Obwohl es in der Umgebung von Grünwald etliche solche Vereine gibt, sind diese jedoch alle extrem ausgelastet und haben meist Wartelisten von mehreren Jahren oder totale Aufnahmesperrn. Wenn von der Gemeinde ein Gelände zur Errichtung/ Betrieb einer Reitsportanlage ausgewiesen werden könnte, könnten wir einen Verein zum gemeinnützigen Betrieb der Anlage gründen und den Betrieb speziell auf die Kinder/Jugendlichen bei uns im Ort ausrichten. Mit Unterstützung der Gemeinde ließe sich so ein hochwertiges und sicherlich extrem beliebtes Freizeitangebot vor Ort errichten.

Beantwortung:

Die Idee eines Pferdesport- und Reitvereins ist gut - mangels dafür geeigneter Flächen im dicht besiedelten Gemeindegebiet leider nicht realisierbar. Neben den hierfür erforderlichen Gebäuden und Stallungen benötigt man sicherlich Koppeln und Reitplätze, ggf. Turnieranlagen - solche Nutzungen umfassen meist mehrere Hektar Grünland ohne bestimmte Nutzung (also kein Bauland, Bauerwartungsland oder z.B. Landwirtschaftsfläche). In Grünwald sind leider sämtliche Flächen überplant und soweit unbebaut, künftig mit einem anderen Nutzungszweck deklariert. Eine Gebietsausweisung mit der beantragten Nutzungsart außerhalb des Gemeindegebiets scheidet mangels Planungshoheit ebenfalls aus.

Antrag von Herrn Philip Flavio:

Hiermit würde ich als Bürger Grünwalds (Auf der Eierwiese 17, 82031 Grünwald) gerne einen Antrag auf der Bürgerversammlung 2021 stellen. Es geht mir um die Einrichtung eines kommunalen MakerSpace.

Ein MakerSpace ist (Zitat Wikipedia) „eine offene Werkstatt mit dem Ziel, Privatpersonen und einzelnen Gewerbetreibenden den Zugang zu modernen Fertigungsverfahren für Einzelstücke zu ermöglichen. Typische Geräte sind 3D-Drucker, Laser-Cutter, CNC-Maschinen, Pressen zum Tiefziehen oder Fräsen, um unterschiedliche Materialien und Werkstücke bearbeiten zu können („make almost everything“).“ MakerSpaces (..) "erlauben die Anfertigung von individualisierten Einzelstücken oder nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen (Rapid Manufacturing). Es gibt Überlappungen und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen wie Schulen und Hochschulen, der Open-Hardware-, Open-Source- und der DIV-Bewegung."

Es geht also um eine allen Bürgerinnen und Bürgern unserer schönen Gemeinde offenstehende Werkstatt, in denen mal all die Geräte findet die die meisten von uns nicht zuhause haben. Dort kann dann gebastelt, gebaut, repariert, erschaffen, erträumt werden was immer die Bürgerinnen und Bürger sich so ausdenken können. Ich denke das dies Grünwald um eine weitere und vor allem nützliche (Freizeit-) Attraktion bereichern würde, die zum einen kreative Personen aller Art anziehen und zum anderen dazu beitragen könnte, das Dinge repariert und nicht gleich weggeworfen werden.

Bezüglich der Kosten: Flächen (es reicht ein offener, großer, heller und vor allem gut abschließbarer Raum) könnte die Gemeinde sicherlich bereitstellen (ich denke da ans Haus der Begegnung, JUZ, etc.). Gerätschaften könnten einerseits über Spenden von Privatpersonen oder ortsansässiger Firmen zustande kommen, andererseits sollte die Anschaffung bei den im Flyer der FDP zitierten Gewerbesteuererinnahmen die Gemeinde vor kein allzu großes Problem stellen. Wir reden hier von einem einmaligen Invest von maximal 250.000-500.000 Euro für eine sehr gut ausgestattete Werkstatt (siehe Aufzählung oben).

Ich hoffe dieser Antrag erreicht Sie fristgerecht und bedanke mich fürs Lesen.

Beantwortung:

Da die Prüfung eines solchen Projektes einige Zeit in Anspruch nimmt, wird der gerade verlesene Antrag als Empfehlung in den Verwaltungsausschuss gegeben. Der Verwaltungsausschuss wird sich dann in einer der nächsten Verwaltungsausschusssitzungen mit dem Thema „Errichtung eines kommunalen MakerSpace“ befassen.

Antrag von Frau Sandrine Pommey:

Frau Pommey beantragt den Bau einer Realschule in Grünwald oder Umgebung, erreichbar für Kinder, die kein Gymnasium besuchen.

Beantwortung:

Im Zuge des Baus des Gymnasiums Grünwald hat die Gemeinde Grünwald eine Schulbedarfsanalyse und Grundlagenermittlung in Auftrag gegeben. Die Schulbedarfsanalyse ergab, dass in Grünwald der Bedarf für ein Gymnasium besteht. Gleichzeitig ist die Gemeinde Grünwald im Zweckverband weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München. Dieser Zweckverband ist für die Errichtung des Schulcampus in Oberhaching zuständig. Im Zuge des Neubaus des Schulcampus wird auch eine Realschule gebaut, auf die Grünwalder Kinder gehen können.

Antrag von Frau Sabine Boy:

Frau Boy beantragt das gemeindliche Jugendzentrum schnellstmöglich wieder zu öffnen.

Beantwortung:

Der Gemeinde Grünwald liegt die offene Kinder- und Jugendarbeit zum Wohle der Grünwalder Kinder und Jugendlichen seit Jahrzehnten sehr am Herzen.

Die Gemeinde Grünwald stand und steht aktuell als Träger des gemeindlichen Jugendzentrums vor der großen Herausforderung der Personal-Neubesetzung, besonders im Hinblick auf den sehr dünn besiedelten Arbeitsmarkt in diesem Bereich.

Die Verwaltung hat in Bezug auf den Betrieb des Jugendzentrums in den letzten Wochen entsprechende Vorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung entsprechend vorgestellt werden.

Antrag von Herrn Michael Lehmann-Horn:

Herr Lehmann-Horn beantragt, dass mehrere Verwaltungsangestellte aus verschiedenen Sachgebieten der Gemeinde Grünwald eine Weiterbildung im Bereich Digitalisierung besuchen sollten, um die Digitalisierung der anfallenden Verwaltungstätigkeiten im Rathaus schneller voranbringen zu können. Gleichzeitig weist Herr Lehmann-Horn auf die durch das OZG vorgegebene verpflichtende Digitalisierung der Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2022 hin.

Beantwortung:

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein wichtiges Thema für die Gemeinde Grünwald und wird von ihr sehr ernst genommen. Aus diesem Grund bietet sie bereits auf der eigenen Homepage und auch auf der vom Staatsministerium für Digitales zur Verfügung gestellten Plattform „Bayern-Portal“ mehrere Online-Verfahren an, die Behördengänge vereinfachen sollen, oder einen Behördengang komplett durch einen digital stellbaren Antrag ersetzen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bietet die Gemeinde Grünwald fünfundzwanzig solcher Online-Verfahren im Bayernportal an, diese Zahl soll jedoch in den nächsten Monat auf über fünfzig Online-Verfahren ausgebaut werden. Dieses Angebot wird die Gemeinde Grünwald für die vom Staatsministerium für Digitales verliehene Auszeichnung „Digitales Amt“ qualifizieren, welche zum jetzigen Zeitpunkt erst wenige bayerische Kommunen erhalten haben.

Darüber hinaus obliegt die Entscheidung über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich dem Arbeitgeber. Aufgrund dessen ist eine Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung hier nicht möglich.

Antrag von Herrn Michael Lehmann-Horn:

Ich bitte um Auskunft, ob die Angestellten der Gemeindeverwaltung jetzt auch nach Ende der Homeofficepflicht noch die Möglichkeit haben, an manchen Tagen von zu Hause aus zu arbeiten. Falls dies nicht der Fall ist, beantrage ich, dass künftig Verwaltungsangestellte, bei denen dies sinnvoll machbar ist, auch in Zukunft an manchen Tagen von zu Hause aus arbeiten können.

Begründung: Die Arbeit im Homeoffice ist durch die Pandemie erfolgreich erprobt worden (ich erinnere mich an einen entsprechenden Bericht der Verwaltung bei einer Gemeinderatssitzung) und ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Flexibilität. Gleichzeitig stärkt die Fernarbeit auch die ihre digitale Kompetenz.

Beantwortung:

In der Gemeindeverwaltung Grünwald ist es, auch nach Ende der Homeofficepflicht zum 30.06.2021 dieses Jahres, weiterhin möglich im gewissen Umfang Homeoffice in Anspruch zu nehmen. Es handelt abschließend immer um eine einzelvertragliche Regelung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer.

Die Bewertung der Eignung von Arbeitsplätzen hinsichtlich einer Ausweisung als Homeoffice-Arbeitsplatz bzw. die konkrete Entscheidung, ob Homeoffice im Einzelfall möglich ist oder nicht, ist eine reine Organisationsmaßnahme, die auf dem Direktionsrecht des Arbeitgebers bzw. der Dienstaufsicht des Dienstvorgesetzten basiert. Aufgrund dessen ist eine Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung hier nicht möglich.

Antrag von Frau Antonia Willnegger:

Frau Willnegger hat folgenden Sachverhalt mitgeteilt:

Die Sportvereine sollen ausreichend Kapazität haben jederzeit Kinder aufzunehmen. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel im Fußballverein eine anderthalb Jahre lange Wartezeit besteht. Ich möchte hier nicht weiter ausführen, wie wichtig Sport und Bewegung für Kinder in vielfältigster Weise ist. Darum mein Antrag bitte, die Kapazitäten der Sportvereine der Nachfrage und der Anzahl der Kinder in Grünwald entsprechend kurzfristig und nachhaltig aufzustocken.

Beantwortung:

In Deutschland sind Sportvereine und im allgemeinen Vereine als sogenannte privatrechtliche Idealvereine organisiert. Diese Vereine geben sich selbst eine Vereinssatzung. Die Gemeinde Grünwald hat als staatliche Behörde nicht die Befugnis sich in vereinsinterne Belange einzumischen. Die Verwaltung hat sich dennoch mit dem TSV Grünwald als größten Sportverein in Grünwald wegen dieses Sachverhaltes besprochen.

Nach Rücksprache mit dem TSV Grünwald gibt es derzeit nur im Schwimmen Kapazitätsengpässe. Hier unterstützt die Gemeinde Grünwald mit dem Bau eines neuen Schwimmbeckens im Grünwalder Freizeitpark. Die Aussage, dass eine anderthalb Jahre lange Wartezeit für die Aufnahme eines Kindes in der Fußballabteilung besteht, konnte der TSV

Grünwald zurückweisen. Sollte es dennoch zu Kapazitätsengpässen kommen, ist der TSV Grünwald stets in guter Abstimmung mit der Gemeinde Grünwald. Hier versucht die Gemeinde Grünwald unterstützend tätig zu werden.

Antrag von Herrn Marco Deutsch:

Antrag auf Bau und Betrieb eines kommunalen Glasfasernetzes:

Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie schnell die Bedarfsentwicklung im Bereich Homeschooling, Homeworking, Webstreaming und weiterer bandbreitenintensiver Nutzung des Internets ist. Die aktuell genutzten Kupferleitungen stoßen vielerorts bereits jetzt an Ihre Leistungsgrenzen. Die Gemeinde verfügt 1. bereits über eine Großzahl von durch die Erdwärme Grünwald verlegte Leerrohre, die für den späteren Glasfaserausbau bereits bis zum Hausanschluss verbaut wurden und 2. über die finanzielle Ausstattung eine solche zukunftsgerichtete Investition zu tätigen. Mit dieser Investition in die Infrastruktur, die man bereits heute mit anderen Anschlussarten wie der kommunalen Wasserversorgung vergleichen kann, hätte man außerdem eine langfristige und verlässliche Einkunftsquelle und somit eine sich selbst tragende Investition. Die vorhandenen Leerrohre vereinfachen den Start des kommunalen Glasfasernetzes. Zudem wäre der damit einhergehende Glasfaseranschluss ein weiterer Anreiz sich an das Fernwärmenetz anzuschließen. Ein leistungsstarkes, kommunales Glasfasernetz würde zudem die Ansiedlung von weiteren Gewerbetreibenden ermöglichen, die vor allem auf eine schnelle Internetverbindung angewiesen sind. Vorhandenes Gewerbe würde von dem Netz maßgeblich profitieren. Und auch für jene, die den SG Ausbau wegen möglicher Strahlenbelastung kritisch sehen, wäre die strahlungsfreie Glasfaser-Vernetzung in Höchstgeschwindigkeit und ohne massiven Antennenbau attraktiv. Ein kommunales Glasfasernetz wäre ein weiteres starkes Zeichen der Gemeinde Grünwald für die eigene Zukunftsfähigkeit und eine nachhaltige Investition innerhalb der eigenen Gemeinde.

Beantwortung:

Die Gemeinde Grünwald befindet sich aktuell mitten im Förderverfahren und es wurden entsprechenden alle Anträge diesbezüglich gestellt. Der Gemeinderat wird sich voraussichtlich noch in diesem Jahr mit dem Thema beschäftigen und entsprechende Beschlüsse fassen.

Antrag von Herrn Michael Lehmann-Horn:

Herr Lehmann-Horn beantragt, dass künftig die Anträge einer Bürgerversammlung bereits im Vorfeld der Versammlung online und ggf. im Rathaus als Aushang einsehbar sind. Zudem sollen im Nachgang der Versammlung der jeweilige Bearbeitungsstatus bzw. das Ergebnis des Antrags öffentlich und online einsehbar sein.

Begründung: Es ist für die Bürger nicht im Vorherein klar, welche Themen bei der Bürgerversammlung behandelt werden und ggf. von persönlichem Interesse sind. Da Anträge bis spätestens eine Woche vor der Bürgerversammlung eingebracht werden sollen, wäre es aber unkompliziert möglich, diese bereits im Vorfeld der Versammlung zu veröffentlichen. Dies erlaubt den Bürgern sich schon vor der Versammlung zu informieren und sich zu einem Thema, etwa im Gespräch mit anderen Bürgern oder Betroffenen, ein Meinungsbild zu bilden bzw. eigene Ideen zu dem Thema zu entwickeln. Dies wäre ganz im Sinne einer lebhaften Bürgerbeteiligung und ein Mitberatungsrecht der Bürger um die es bei der Bürgerversammlung geht.

Beantwortung:

Die Organisation der Bürgerversammlung und die Veröffentlichung der Anträge obliegen dem 1. Bürgermeister in einer Zuständigkeit. Die Antragsteller werden von Seiten der Verwaltung schriftlich über das Ergebnis der Bürgerversammlung informiert. Sofern die Bürgerversammlung den Antrag zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat/Ausschuss gibt, wird der Antragsteller über die Entscheidung des jeweiligen Gremiums informiert.

Antrag von Herrn Hans-Joachim Kohler:

Herr Kohler beantragt, dass Bürger die in der Bürgerversammlung Anträge gestellt haben, sollen im Sinne von Bürgerbeteiligung und Bürgernähe umfassend und zeitnah über den Stand bzw. die Erledigung ihrer Anträge durch die Verwaltung der Gemeinde informiert werden und zwar

a) mit zeitlichem Vorlauf zu Terminen, bei denen im Gemeinderat, in Ausschüssen oder anderen Gremien der Antrag und daraus resultierende Projekte, Maßnahmen bzw. Entscheidungen behandelt werden.

b) bei Rückfragen an die Verwaltung der Gemeinde bzw. an Projektverantwortliche zum Stand des Antrags und von weiterführenden Schritten mit einem umfänglichen Bericht insbesondere über Beschlüsse, Entscheidungen und Ergebnisse. Nur ein Hinweis auf Veröffentlichungen im Rathausinformationssystem und andere Medien erfüllt den Informationsanspruch von Antragstellern nicht.

c) mit einem Automatismus pro Quartal zum Antrag und weiterführenden Projektierungen mit Stand, Entscheidungen und die weitere Planung mit Angabe von Projektschritten und Terminen.

d) zum Abschluss aller Maßnahmen, die auf dem Antrag basieren mit einem Abschlussbericht aus dem der Antragsteller alle zwischenzeitlich erfolgten Projektschritte nachvollziehen kann.

Begründung: Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Anträge aus Bürgerversammlungen in der Nachbearbeitung nicht ergebnisorientiert und zügig weiterverfolgt werden und dass es zur Gesamthematik kein Berichtswesen gibt, das auf den Bürger ausgerichtet ist.

Beantwortung:

Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) schreibt vor, dass Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb von einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden müssen. Hierzu sagt der Kommentar Prandl, Zimmermann, Büchner, Pahlke unter Randnummer 25 zu Art. 18 GO aus, dass an die Stelle des Gemeinderates auch im Rahmen seiner Zuständigkeit ein beschließender Ausschuss treten kann. Die Antragsteller werden von Seiten der Verwaltung schriftlich über das Ergebnis der Bürgerversammlung informiert. Sofern die Bürgerversammlung den Antrag zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat/Ausschuss gibt, wird der Antragsteller über die Entscheidung des jeweiligen Gremiums informiert.

Antrag von Frau Sandrine Pommey:

Frau Pommey beantragt, dass ein „vernünftiger“ Radweg zwischen Grünwald und Pullach (S-Bahn Höllriegelskreuth) ausgebaut wird.

Begründung von Frau Pommey:

Frau Pommey nimmt für ihren Arbeitsweg den Bus zur S-Bahn Höllriegelskreuth in Anspruch. Da die Strecke sehr staulastig ist, bittet Frau Pommey den entsprechenden Radweg auszubauen. Durch den Ausbau könnte die Verbesserung der Verkehrsqualität und die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten vorangetrieben werden.

Antrag von Herrn Olaf Schilling:

Herr Schilling beantragt, dass der Gemeinderat die konkreten Planungen und Durchführung zur Errichtung einer Fahrradbrücke nach Pullach vorantreiben soll, um diese zeitnah in Betrieb nehmen zu können.

Begründung von Herrn Schilling:

Auch nach Corona bleibt das Fahrrad ein wichtiges und umweltfreundliches Verkehrsmittel. Hinzu kommen die immer mehr werdenden E-Bikes, so dass der Radverkehr in der Natur und auf den Straßen stark zugenommen hat. Dazu braucht es auch die geeignete Infrastruktur. Pullach ist in der Luftlinie so nah, aber über die Isarbrücken-Schaukel an der Burg Grünwald mit dem Rad nur schwer und langsam zu erreichen. Zudem ist es gefährlich. So könnte man auch mit dem Fahrrad die SBahn-Station Pullach erreichen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn dem Thema Fahrrad/Fußgängerbrücke von Grünwald nach Pullach in den Planungen der Gemeinde mehr Raum eingeräumt wird.

Antrag von Frau Caroline Prasch:

Frau Prasch beantragt den Ausbau einer Radbrücke zwischen Grünwald und Pullach.

Begründung von Frau Prasch:

Gerade im Hinblick auf den Klimaschutz sollte man nicht für jeden Gang das Auto verwenden, sondern viel mehr mit dem Fahrrad fahren. Nach Ausbau einer Radbrücke zwischen Grünwald und Pullach könnte man gefahrlos die S-Bahn Höllriegelskreuth erreichen. Die jetzige Straße nach Pullach ist sehr gefährlich, dass man als Fahrradfahrer dort nichts verloren hat. Eine Fahrradbrücke nach Pullach wäre auch für die Generation unserer Kinder wichtig, die immer mehr das Thema Auto ablehnen.

Beantwortung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.02.2019 hat der Gemeinderat Grünwald einstimmig beschlossen eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Die Verkehrszählungen und Befragungen wurden am 23.08.2021 beendet. Derzeit werden die Verkehrszählungen und Befragungen vom beauftragten Ingenieurbüro ausgewertet. Sobald die Auswertung vorliegt wird das Gutachten zur Bedarfsanalyse verfasst und der Gemeinde Grünwald vorgelegt. Der Gemeinderat Grünwald wird sodann das Gutachten vorgelegt bekommen und darüber entscheiden, ob der Bedarf vorhanden ist und das Projekt fortgeführt wird. Zusätzlich hat das Landratsamt München am 27.07.2021 ein Landschaftsarchitekten- und Stadtplanerbüro mit der naturschutzfachlichen Standortprüfung einer Isarquerung zwischen Grünwald und Pullach beauftragt, da sich die Isarquerung in einem hochschützenswerten FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet) befindet.

Herr Deutsch stellt den Antrag, dass die Bürgerversammlung darüber entscheidet, ob von der Bürgerversammlung eine Fahrradbrücke von Grünwald nach Pullach befürwortet wird.

1. Bürgermeister Neusiedl lässt die Bürgerversammlung über den Antrag abstimmen. Die Bürgerversammlung befürwortet mehrheitlich, eine Fahrradbrücke von Grünwald nach Pullach.

Herr Kohler stellt den Antrag, dass die Gemeinde Grünwald eine Bürgerbefragung durchführen soll.

Die Bürgerversammlung stimmt mit 59 Ja-Stimmen zu 42 Nein-Stimmen dafür, dass die Gemeinde Grünwald eine Bürgerbefragung durchführen soll.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Antrag von Herrn Stjepan Cvrtila:

Ich wohne seit ca. 23 Jahren an der Oberhachinger / Josef-Sammer-Straße 19. Zur damaligen Bürgermeisterwahl (Amtsantritt Jan Neusiedl), wurde mit einer Verkehrsberuhigung auf der Oberhachinger Straße (Tunnel, usw.) geworben. Doch leider hat sich in diese Richtung nichts getan außer ein angeblicher Flüsterasphalt.

Beantwortung:

Der Hauptgrund warum der Bau eines Tunnels nicht weiterverfolgt wurde ist, dass bei Rückstau z. B. in Richtung Höllriegelskreuth die Fahrzeuge in den Tunnel nicht mehr hätten einfahren dürfen und der Tunnel zwingend hätte gesperrt werden müssen. Da es keinen Rückstau in den Tunnel geben darf. Somit hätte es gerade zu den verkehrsreichen Zeiten keine Entlastung gegeben. Der Flüsterasphalt, der auf Kosten und Betreiben der Gemeinde Grünwald eingebaut wurde, hat zu einer deutlichen Geräuschreduzierung an der Kreisstraße geführt.

Antrag von Herrn Andreas Hager:

Vor einiger Zeit wurde in den Münchener Medien der Bau eines S-Bahnhofes Mengerschwaige diskutiert, die Bemühungen gingen vom damaligen Bezirksausschuss Untergiesing-Harlaching in Person von Herrn Clemens Baumgärtner (CSU), heute Referent der Landeshauptstadt München für Arbeit und Wirtschaft, aus. Dieser soll die Geiseltalstraße entlasten und die anliegenden Wohngebiete besser an das Münchener Verkehrsnetz anbinden. Auch wenn sich dieses Projekt nicht direkt auf Grünwalder Gemeindegebiet befinden würde, wären die Vorteile für uns nicht von der Hand zu weisen:

- bessere Anbindung des nördlichen Grünwalds an das Münchener Verkehrsnetz
- geringere Auslastung der Tramlinie 25 zu Stoßzeiten
- keinerlei zusätzliche Emissionen und Versiegelungsflächen 1m Gemeindegebiet (Projekt befindet sich nördlich von diesem)
- bessere Erreichbarkeit der Bavaria Filmstudios für Schulklassen und Touristen, ohne dass für die Gemeinde Grünwald dadurch erhöhte Kosten entstehen

Wäre es möglich, dass die Gemeinde hier den aktuellen Status des Projekts prüft und ein gleichlautendes Interesse von Grünwalder Seite anmeldet? Könnte eine Bedarfsprüfung durchgeführt werden, die eine mögliche Realisierung erleichtern würde?

Ich würde mich um eine Auseinandersetzung mit diesem Antrag freuen.

Beantwortung:

Das bayerische Verkehrsministerium hat eine Liste mit nicht weniger als 43 Vorhaben bekannt gemacht, die das Bahnnetz im Großraum München verbessern sollen. Auf der Liste der 43 neuen potenziellen Ausbauvorhaben befindet sich unter anderem auch die Haltestelle Mengerschwaige.

Die Projekte dieser Liste werden derzeit von einem Fachbüro auf ihre verkehrliche Wirkung und ihre bautechnische Machbarkeit geprüft.

Obwohl die Gemeinde Grünwald hier keine Planungshoheit besitzt, da sich die Haltestelle nicht auf Grünwalder Ortsgebiet befindet, hat sich Herr 1. Bürgermeister Neusiedl für den Ausbau der Haltestelle Mengerschwaige stark gemacht und dafür eingesetzt, dass die Haltestelle in den Regionalplan aufgenommen wurde.

Antrag von Frau Anke Sieker:

Wie bereits im letzten Jahr, stelle ich hiermit erneut einen Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Eichleite. Der Grund: Die in dieser Straße geltende Höchstgeschwindigkeit 30 km/h wird hier von einem überwiegenden Teil der Verkehrsteilnehmer (z.T. erheblich) überschritten. Die 2020 beschlossenen Maßnahmen für ein neues, versetztes Parksysteem haben leider zu keiner erkennbaren Geschwindigkeitsreduzierung beigetragen. Das geänderte Parksysteem hat außerdem dazu geführt, dass die Straße unübersichtlicher geworden ist, somit Fußgänger und spielende Kinder gefährdeter sind als bisher. Ich möchte Sie daher noch einmal herzlichst bitten, (im Zuge der geplanten Fahrbahnsanierung), verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen, wie z.B. Schwellen oder Teilaufpflasterungen, zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs vorzunehmen. Auch wenn die Eichleite keine kurze Spielstraße ist, hätten beispielsweise zwei Schwellen auf jeweils zwei Dritteln der Straße (z.B. auf Höhe Hausnummer 8 und 30) einen positiven sicherheitstechnischen Effekt. Auch hinsichtlich bevorstehender Baumaßnahmen eines Supermarktes Ecke Eichleite/Südliche Münchner Straße ist mit zunehmendem Verkehr zu rechnen, sind verkehrsberuhigende Maßnahmen sicherlich im Sinne aller Anwohner.

Beantwortung:

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09. März 2021 nochmals mit dem Antrag aus der Bürgerversammlung aus dem Jahre 2020 befasst. Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig beschlossen, in der Eichleite versetztes Parken anzuordnen, um einen besseren Schutz und ein höheres Maß an Sicherheit zu schaffen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Verkehrsbehörden ist ein erhebliches Überschreiten der zugelassenen Geschwindigkeit von 30 km/h, aufgrund der versetzten Parkmöglichkeit, kaum mehr möglich.

Die Gründe für den Rückbau sind vielfältig. Die Bremsschwellen werden trotz Beschilderung von Fahrzeugführern und Radfahrern oftmals erst spät erkannt und der durch sie verursachte Stoß wird auch bei niedrigen Geschwindigkeiten als unangenehm empfunden. Von der Schwelle ist nicht nur der PKW-Verkehr betroffen, sondern alle Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer, Busse, Rettungs- und Winterdienstfahrzeuge). Insbesondere für Liegendtransporte im Rettungsdienst ist der Einbau von Schwellen mehr als ungeeignet. Die angestrebte Lärm- und Schadstoffverringerung tritt in vielen Fällen nicht ein, da die Fahrzeugführer vor der Schwelle abbremsen und anschließend wieder beschleunigen (unstetige Fahrweise). Des Weiteren kann es zu ungewünschten Verkehrsverlagerungen kommen, da die Fahrzeugführer die mit Bremsschwellen ausgestattete Straße meiden und auf andere Straßen ausweichen

(Schleichverkehr). Insbesondere Schwellen können beim Überfahren zu Schäden am Fahrzeug führen. Die Folge sind Schadenersatzforderungen, die in vielen Fällen erfolgreich durchgesetzt werden. Die Gemeinde Grünwald hat lediglich vor der Grundschule zum Schutze der Kinder, da es sich in diesem Bereich um einen Schulweg handelt, Bodenschwellen in der Dr.-Max-Straße eingebaut.

Dieser Antrag wird dem Verwaltungsausschuss zur weiteren Behandlung vorgelegt.

Antrag von Herrn Thomas Klose:

Ich beantrage, dass für unsere Gemeinde ein ganzheitliches Fahrradverkehrskonzept entwickelt und umgesetzt und Grünwald zu einer fahrradfreundlichen Gemeinde ausgebaut wird.

Begründung von Herrn Klose:

Seit dem Jahre 2008 gibt es in Grünwald diverse Anträge von den Grünen und der FDP zu einem Radwegekonzept an den Gemeinderat, offenbar ohne Ergebnis. Bislang erlebe ich es mit meinen Grünwalder Mitbürgern so, dass eine Fahrradfahrt, z. Bsp. auf der Südlichen Münchner Straße mit vielen Gefahren verbunden ist. Dort wurde ein Gehweg durch einen weißen Pinselfrich geteilt und die Fahrradfahrer teilen sich diesen Weg mit den Fußgängern. Daneben parkende Autofahrer achten beim Öffnen der Türen auf der Beifahrerseite nicht auf die herannahenden Fahrradfahrer. Der Fahrradweg ist zudem viel zu eng für Lastenräder und Elternfahrräder mit Kinderanhängern. Die vielen Ausfahrten von Tankstellen, Lebensmittelgeschäften und Fast Food Restaurants sind nicht mit einer Vorfahrt für Fahrräder gekennzeichnet und die parkenden Zulieferfahrzeuge behindern ebenfalls den freien Fahrradverkehr. Es hat bereits zahlreiche Unfälle gegeben. Viele an der Südlichen Münchner Straße für den Arbeitstag geparkten Autos könnten sicherlich vermieden werden durch eine Umwidmung der Parkplätze in einen sicheren Fahrradweg und eine gute Anbindung der Grünwalder Tram mit den ausgebauten Fahrradwegen. Auch wenn dies eine Kreisstraße ist, so muss die Initiative zur Umgestaltung von der Gemeinde Grünwald ausgehen. Auch unser Landrat, Herr Göbel, hat zu diesem Thema bereits Stellung genommen. mit den Worten: „Auf einmal bekommt das Thema bei uns in der Region ungeheuer Schwung. ...Habe man den Radverkehr lange wie ein bloßes Freizeitvergnügen behandelt, gehe es inzwischen um eine echte Alternative zu Auto und S- oder U-Bahn“ (SZ v. 27.04.2017).

Beantwortung:

Der Gemeinderat Grünwald hat sich in seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 aufgrund eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2021 eingehend mit dieser Thematik befasst und hat einstimmig eine Bewerbung zum Beitritt bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. anzustreben, beschlossen.

Die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)“ ist ein Netzwerk bayerischer Kommunen, dass 2012 ins Leben gerufen wurde. Leitidee des Vereins ist der Netzwerkgedanke und regelmäßige Erfahrungsaustausch. Erfahrungen lokaler Projektarbeiten werden allen Mitgliedern zugänglich gemacht und ermöglichen Synergieeffekte, die alleine nur schwerlich erreichbar und umsetzbar wären. Politik und Verwaltung erhalten mit der koordinativen Geschäftsstelle der AGFK Bayern einen zentralen Ansprechpartner. Mittlerweile gehören bayernweit 83 Landkreise, Städte und Gemeinden dem Netzwerk an. Finales Ziel ist die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zudem soll von jedem Mitglied ein Radverkehrsbeauftragter benannt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan 2022 beschlossen. Der/Die Stelleninhaber/in wird sodann unter anderem mit den Aufgaben einer/eines Radverkehrsbeauftragten betraut werden.

In diesem Zuge werden dann Themen, wie zum Beispiel Schaffung von neuen Radwegen, fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, Radwegweisung, Radstationen, Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen und noch viele in diesem Zusammenhang stehenden Themen, geprüft.

Antrag von Herrn Thomas Klose:

Bessere Kenntlichmachung der Fahrradwege durch Markierungen

Beantwortung:

Zug um Zug werden zur besseren Kenntlichmachung der Fahrradwege die Markierungen der Fußgänger- und Fahrradwege erneuert. So wurden z.B. in der Südlichen Münchner Straße die gesamten Markierungen erst von der Gemeinde Grünwald erneuert.

Antrag von Herrn Thomas Klose:

Ausbau der Fahrradwege und Schaffung von durchgängigen Fahrradwegen für die Sicherheit der Fahrradfahrer

Beantwortung:

Wie bereits eingangs erläutert, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.06.2021 die Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines Radverkehrsbeauftragten im Stellenplan 2022 beschlossen. Ebenso hat der Gemeinderat in der gleichen Sitzung die Anstrengung einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern), beschlossen. Die Sicherheit der Fahrradfahrer sowie der Ausbau der Fahrradwege werden dann natürlich ein wichtiges Thema sein.

Antrag von Herrn Thomas Klose:

Einführung von Fahrradstraßen, z.B. in der Rathausstraße

Beantwortung:

Zum Thema Einführung von Fahrradstraßen, z.B. in der Rathausstraße hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Januar 2021 bereits eingehend befasst und beschlossen, keine bauliche Veränderung im Sinne eines Umbaus der Rathausstraße in eine Fahrradstraße vorzunehmen.

Der Verkehrsplaner kam zu dem Ergebnis, dass es zwar grundsätzlich möglich wäre in der Rathausstraße eine Fahrradstraße einzurichten, es aber keinesfalls ideal wäre. Die Vorteile einer Fahrradstraße im Hinblick auf Zügigkeit und Nebeneinanderfahren sind zwischen Dr.-Max-Straße und Marktplatz (also auf der gesamten Länge der Rathausstraße), aufgrund der Ein- und Ausparkvorgänge nur eingeschränkt nutzbar.

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr entgegen der Einbahnrichtung ist in § 41 Abs. 2 Nr. 2 Zeichen 220 Satz 2 bis 4 StVO sowie in Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 220 StVO geregelt.

In der genannten Vorschrift der Straßenverkehrsordnung werden die folgenden Voraussetzungen genannt: Somit muss für die Öffnung einer Einbahnstraße eine Fahrbahnbreite von 3,50 m eingehalten werden. Verkehrsrechtlich ist die Rathausstraße mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschildert und weist eine Breite von 5,50 Metern auf. Die Einhaltung der Fahrbahnbreite von 3,50 m ist in der Rathausstraße nicht umsetzbar, da für parkende Autos eine Fläche von 2,50 m benötigt wird und ein Fahrradstreifen in einer Breite von 1,25 m geschaffen werden muss. Die Aufstellfläche eines parkenden Fahrzeuges wird in der gängigen Praxis mit 2,50m berechnet. Dies bestätigt auch die gemeindliche Polizeiinspektion Grünwald, auch wenn der beauftragte Verkehrsplaner nur mit einer Fläche/Breite von 2,00 m plant.

Aufgrund der geringen Breite und des Parkplatzbedarfes ist die Rathausstraße in Fahrtrichtung Westen als eine Einbahnstraße ausgewiesen. Die zeitlich begrenzte Parkmöglichkeit auf 2 Stunden ist in der Rathausstraße zwingend zu erhalten! Ein weiterer Aspekt wäre die geringe Verkehrsbelastung einer Straße während der Hauptverkehrszeiten. Denn nach dem Zweck dieses Vorbehaltes soll ein Aufeinandertreffen der gegenläufigen Verkehre nur in einem möglichst geringen Umfang zugelassen werden. In der Rathausstraße kann nicht von einer Straße mit geringer Verkehrsbelastung gesprochen werden, was alleine schon auf die Zentrumsnähe zu den Geschäften zurückzuführen ist. Des Weiteren fehlen in der Rathausstraße ausreichend Ausweichmöglichkeiten, aufgrund fehlender Grundstücksausfahrten etc. Nach Rücksprache mit der Polizeidienststelle Grünwald, wäre es äußerst problematisch und mit einem hohen Gefahrenpotenzial für den Radfahrer verbunden, wenn der Fahrradfahrer von der Rathausstraße dann auch am Marktplatz entgegen der beiden Einbahnstraßen weiter fahren würde um entweder auf die Südliche-Münchner-Straße (Alter Wirt) oder auf die EmilGeis-Straße zu treffen. Für den Fahrradfahrer würde hier die „Rechts-vor-Links“ Regelung gelten. Für den Radverkehr müsste in der Dr.-Max-Straße zudem beim Einbiegen in die Einbahnstraße in Gegenrichtung ein abgetrennter Einfahrtbereich angeboten werden. Dies ist aufgrund der fehlenden Straßenbreite nicht umsetzbar.

Antrag von Herrn Thomas Klose:

Den Rückbau von Parkplätzen zugunsten auszubauender Fahrradwege

Beantwortung:

Der Thematik wird sich der künftige Radverkehrsbeauftragte im Zuge eines Gesamtkonzeptes annehmen.

Antrag von Herrn Thomas Klose:

Einführung für „bike flash“-Anlagen zur Vermeidung von Abbiegeunfällen zwischen Fahrradfahren und PKWs/LKWs (wurde im Mobilitätsausschuss des Kreistages am 11.07.2019 beschlossen).

Beantwortung:

Der Landkreis München hat beschlossen, das System Bike-Flash in Form eines Pilotprojektes zu erproben. Das Bundesverkehrsministerium lehnt derzeit auch einen Probetrieb ab, da das System nicht der Straßenverkehrsordnung entspricht und das gelbe Blinklicht der Anlage

zu Verwechslungen mit den gelben Blinklichtern (gemäß StVO) führen könnte. Aktuell hat dieses System noch keine behördliche Zulassung.

Antrag von Herrn Thomas Klose:

Eine gezielte Verkehrsanbindung mit Fahrradwegen zum Grünwald Gymnasium, um den Fahrradanteil der Schüler zu erhöhen

Beantwortung:

Der Thematik wird sich der künftige Radverkehrsbeauftragte im Zuge eines Gesamtkonzeptes annehmen.

Antrag von Herrn Thomas Klose:

Im Grünwalder Haushalt eine festzulegende Summe pro Einwohner und Jahr für den Ausbau von Fahrradwegen und zur Realisierung des Fahrradverkehrskonzept einzustellen

Begründung:

Gerade das Fahrrad trägt in unserer Gemeinde wesentlich zur Lebensqualität bei. Wer mit dem Fahrrad fährt, braucht keinen PKW Stellplatz. Daher ist eine Investition in Fahrradfreundlichkeit wesentlich effektiver in Hinsicht auf die Parkplatznot, als der Neubau von Stellplätzen, bzw. eines Parkhauses.

Es besteht ein großer Handlungsbedarf, um das Fahrradfahren in der Gemeinde attraktiv und sicherer zu machen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Gemeinde den Willen und den Mut zu einer bedarfsgerechten, zukunftsorientierten und damit verkehrsreduzierten/attraktiven Umgestaltung aufbringt.

Beantwortung:

Bei dem Ausbau von Fahrradwegen handelt es sich Investitionen. Investitionen dürfen Kommunen nicht anhand einer Pauschale - siehe oben, wie von Ihnen gewünscht- in den Haushalt einplanen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen „grundsätzlich“ erst veranschlagt werden, wenn Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, ggf. des Grunderwerbs (und der Einrichtung bei Gebäuden) im Einzelnen ersichtlich sind (§ 10 Abs. 3 Kommunale Haushaltsverordnung KommHV).

Aufgrund ihrer finanziellen Leistungsstärke ist es der Gemeinde Grünwald jederzeit möglich, diese Investitionen für Fahrradwege finanziell sofort umzusetzen, falls sie vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen wurden.

Antrag von Herrn Rüdiger Schäfer:

Die Verkehrssituation in Grünwald hat sich in den letzten Monaten weiter verschärft. Vielfach nutzen Autofahrer die Nebenstraßen, um Verkehrsstaus auf den Hauptstraßen (zum Beispiel südliche Münchner Straße) zu umfahren. Bei diesen Nebenstraßen handelt sich überwiegend um Wohnstraßen. Mit dem Schulbeginn zeigt sich, dass es hier zu gefährlichen Situationen kommen kann, da viele der Autofahrer unangemessen schnell fahren. Ich möchte daher beantragen, bis auf die Hauptverkehrsstraßen, Grünwald zur 30 km Zone zu erklären.

Beantwortung:

In der Tat stellt die stetige Entwicklung des Verkehrsaufkommens eines der größten Probleme der Gemeinden dar und stellt alle Beteiligten vor manchmal unlösbare Probleme. Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahre 2008 ausführlich mit diesem Thema befasst und ein Verkehrsberuhigungskonzept, welches durch einen Verkehrsplaner ausgearbeitet wurde, umgesetzt. Hierbei wurde beschlossen, dass sämtliche Anliegerstraßen in Tempo 30 Zonen umgewandelt wurden. Für Sammelstraßen wie zum Beispiel die Robert-Koch-Straße, die Gabriel-von-Seidl-Straße, die Wörnbrunner Straße oder die Dr.-Max-Straße, sieht die Rechtsprechung keine Tempo 30 Zone vor. Jedoch wurde in der Dr.-Max-Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten. In der Gabriel-von-Seidl-Straße wurde aufgrund der Bebauung in der Heinz-Rühmann-Straße ein Tempolimit von 30 km/h angeordnet.

In der Wörnbrunner Straße wurde ebenfalls ab der Tobrukstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet um die Sicherheit der Schul- und Kindergartenkinder zu gewährleisten. In der Perlacher Straße bis zur Einmündung der Portenlänger Straße existiert bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h.

In der Ludwig-Thoma-Straße ist im Bereich ab der Einmündung Südl.- Münchner-Straße bis zur Rainholzstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung ausgewiesen.

Der weitere Straßenverlauf der Perlacher Straße wird noch im Zuge der beschlossenen Variante I voraussichtlich im Jahr 2022 umgebaut. Dann würde dieser Bereich eine Tempo 30 Zone werden.

Seitens der Polizeiinspektion Grünwald werden in regelmäßigen Abständen örtliche Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen vorgenommen.

Ein Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit liegt darin, offensichtlich unfallbegünstigende Straßenbereiche zu identifizieren und nachhaltig durch gezielte Abhilfemaßnahmen zu verbessern. Hierzu werden die von der bayerischen Polizei aufgenommenen Verkehrsunfälle mittels Geoinformationssystemen und speziell entwickelten Programmen in digitale Karten dargestellt.

Die Polizei ermittelt Unfallhäufungen und teilt diese den Mitgliedern der Unfallkommission mit. Nach Feststellung einer Unfallhäufung führt die Unfallkommission an der jeweiligen Örtlichkeit eine Ortsbesichtigung durch.

Antrag von Frau Ursula Regner und Frau Ingrid Bäumler:

Anlässlich der anstehenden Bürgerversammlung möchten wir uns gerne auf unsere Anfrage vom November 2020 und Ihre ausführliche Stellungnahme dazu beziehen:

Im letzten Absatz Ihrer Antwort schreiben Sie, dass die Gemeinde sich im Jahr 2021 mit dem Thema Ausweitung der Tempo 30 - Zone in der Wörnbrunner Straße befassen will.

Aus unserer Sicht hat sich das Problem noch verschärft:

Derzeit auch bedingt durch mehrere großen Baustellen in der Oberhachinger Straße und der Kaiser-Ludwig-Straße fließt der Ausweichverkehr der Umleitung zusätzlich durch die Wörnbrunner Straße.

Das morgendliche Zusammentreffen dieses erhöhten Verkehrsaufkommens mit zahlreichen Schülerinnen, Schülern und Kindergarten-Kindern, zu Fuß, mit Roller, oder Fahrrad und den Elterntaxis ist geprägt von Hektik, schlechter Sicht wegen abgestellter Fahrzeuge u. Anhänger und eben aus unserer Sicht zu hoher Geschwindigkeit. Das Überqueren der Straßen auf dem Weg in eine der Schulen oder Kindergärten ist nach meiner Beobachtung eine Herausforderung und riskant, zumal es bald auch morgens dunkel sein wird.

Wir beantragen daher, dieses Anliegen wieder aufzunehmen und regen dazu auch eine Ortsbesichtigung zu den Stoßzeiten an.

Beantwortung:

Wie bereits den Antragstellerinnen am 08.12.2020 per Email mitgeteilt wurde, hat sich der Verwaltungsausschuss mit dem Thema befasst.

In der öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 09.03.2021 hat der Verwaltungsausschuss entschieden, dass auf der gesamten Länge der Wörnbrunner Straße keine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorgenommen wird. Die Wörnbrunner Straße/Ecke Tobrukstraße stellt keinen Gefahrenschwerpunkt dar.

Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Grünwald liegen keine Unfallzahlen in diesem Bereich vor. Seitens der Polizeiinspektion Grünwald werden in regelmäßigen Abständen örtliche Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen vorgenommen.

Ein Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit liegt darin, offensichtlich unfallbegünstigende Straßenbereiche zu identifizieren und nachhaltig durch gezielte Abhilfemaßnahmen zu verbessern. Hierzu werden die von der bayerischen Polizei aufgenommenen Verkehrsunfälle mittels Geoinformationssystemen und speziell entwickelten Programmen in digitale Karten dargestellt.

Die Polizei ermittelt Unfallhäufungen und teilt diese den Mitgliedern der Unfallkommission mit. Nach Feststellung einer Unfallhäufung führt die Unfallkommission an der jeweiligen Örtlichkeit eine Ortsbesichtigung durch.

Derzeit wird im Kreuzungsbereich der Oberhachinger Straße/ Josef-Sammer-Straße/Sudetenstraße eine Ampelanlage gebaut. Aus diesem Grund kommt es bis zum 15.10.2021 zu Behinderungen auf der Oberhachinger Straße. Da auf der Wörnbrunner Straße der meiste Umleitungsverkehr abgewickelt wird, kommt es derzeit auch in der Wörnbrunner Straße zu erhöhtem Verkehrsaufkommen. Sobald die Bauarbeiten vom Staatlichen Bauamt Freising abgeschlossen sind, wird sich der Verkehr auf der Wörnbrunner Straße beruhigen.

Dieser Antrag wird dem Verwaltungsausschuss zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

Antrag von Herrn Hans-Joachim Kohler:

Aktueller Stand zum BV-Antrag 2020 zur gemeindeeigenen Immobilie "Tölzer Straße 14": Im November 2020 wurde zum Antrag der letzten Bürgerversammlung darüber informiert, dass als Step 1 „geeignete Ersatzwohnungen geschaffen“ werden müssen. Zu den weiteren Schritten und einer Planung der Projektierung liegen mir, dem damaligen Antragsteller keine Auskünfte vor, daher beantrage ich, zu folgenden Fragen informiert zu werden:

- Was hat sich konkret zu den geeigneten Ersatzwohnungen ergeben?
- Gibt es einen gültigen Mietvertrag zur Immobilie Tölzer Straße 14?
- Wann wurde er geschlossen, wie lange läuft er noch?
- Gab es zwischenzeitlich erste Entscheidungen?

- Welche Maßnahmen wurden beschlossen, welche Aktivitäten sind in Planung, was ist davon umgesetzt?
- Wann soll das Projekt mit welchem Ergebnis abgeschlossen werden?
- Welche Gremien sind beteiligt, wer ist Ansprechpartner für Rückfragen?

Beantwortung:

Wie bereits in der Bürgerversammlung 2020 berichtet, hat die Gemeinde das Objekt als Vorratsgrundstück erworben. Da die Immobilie aufgrund der vorhandenen Bausubstanz nicht erhaltenswert und das Baurecht derzeit nicht ausgeschöpft ist, spricht eine etwaige künftige Verwendung für einen Neubau. Die Gemeinde hat in den letzten zwei Jahren ihre Bautätigkeit auf andere Projekte, wie z. B.

- Grundschule - Leitungssanierung und Umbau Mittagsbetreuung
- Umbau der BRK-Rettungswache
- Grundstück Südl. Münchner Straße 18, Abriss und Neubau - Schaffung von 5 WE
- Grundstück Wilhelm-Keim-Straße 19, Abriss und Neubau - Schaffung von 5 WE
- Feuerwehrgebäude - Leitungssanierung und Sanierung der WC-Anlagen
- umfassende Sanierung einer Vielzahl von Bestandswohnungen vor Neuvermietung

konzentriert und diese Bauvorhaben präferiert.

Insoweit wurden bezüglich der Verwertung der Tölzer Straße 14 noch keine Maßnahmen im Gremium beschlossen bzw. umgesetzt.

Das Objekt ist aktuell bewohnt und vermietet; für die Wohnungen bestehen langjährige Mietverhältnisse. Insoweit war auch die Suche nach Ersatzwohnungen bislang noch nicht erforderlich.

Mit den erforderlichen Planungsschritten werden sich die zuständigen Gremien (Bauausschuss und Gemeinderat) zu gegebener Zeit beschäftigen.

Antrag von Herrn Andreas Reimann:

Das südliche Teilstück der Perlacher Straße zwischen der Einmündung der Wörnbrunner Straße (oberhalb des Postbergerls) und der Oberhachinger Straße ist der wohl unattraktivste Straßenabschnitt in unserer Gemeinde (Fotos anbei):

- *sehr enge Straßenbreite*
- *dadurch häufige Probleme und Hupkonzerte bei der gleichzeitigen Durchfahrt von zwei Fahrzeugen oder Reisebussen und sogar schweren LKWs*
- *nur einseitiger, schmaler Bürgersteig (daher häufiges Ausweichen der Fußgänger auf Fahrbahn erforderlich)*
- *Fahrbahnabgrenzung gegenüber des Bürgersteiges z. T. durch stark verrostete Metall-Leitplanken und Ansammlung von Müllcontainern auf der Rückseite der davor liegenden Büro- u. Gewerbeobjekte (längs der Südlichen Münchner Straße)*
- *mittlerweile unzumutbare Beeinträchtigung sämtlicher Anwohner durch erheblichen Verkehrslärm von der Südlichen Münchner Straße und den Kreuzungen Schloßstraße und Marktplatz (Lärmschutzauflagen des Landratsamtes)*
- *kein Zebrastreifen-Übergang im Bereich der Einmündung der Wörnbrunner Straße für Fußgänger, insbesondere Schulkinder auf dem Weg über das Postbergerl von und zur Schule.*

Darüber hinaus ist dieser Straßenabschnitt sehr zum Leidwesen sämtlicher Anwohner - durch das erheblich gestiegene Verkehrsaufkommen und besonders in den Zeiten des Berufsverkehrs morgens und abends - bei besonders eiligen Fahrern inzwischen zu einer beliebten „Rennstrecke“ als Umgehungsmöglichkeit des Verkehrsstaus und der Ampelanlagen auf der Oberhachinger Straße geworden. Da „man es ja besonders eilig hat“, wird daher auch die deutlich sichtbare Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 kmh häufig einfach ignoriert. Vor der Ampelanlage am Marktplatz fädelt man sich oft recht chaotisch und rücksichtslos in die Schlange der korrekt wartenden Fahrzeuge dann wieder ein, muss vielleicht sogar noch unter Hupkonzert anderer beeinträchtigter Fahrer eine Fahrspur queren um in die Tölzer Straße abbiegen zu können und hat dadurch - wenn überhaupt - dann vielleicht nur wenige Minuten gewonnen.

Wesentlich einfacher, sicherer und auch verkehrstechnisch geregelter wäre - ohne höheren Zeitaufwand - die Zufahrt von der Wörnbrunner Straße zur Oberhachinger Straße über die breit ausgebauten Tobrukstraße und deren vorhandene Ampelanlage an der Oberhachinger Straße.

Ich stelle daher folgende Anträge:

1.) Der Abschnitt der Perlacher Straße von der Oberhachinger Straße in Richtung bis zur Wörnbrunner Straße wird zur Einbahnstraße erklärt.

2.) Dieser Straßenabschnitt wird durch straßenbaulich ausgebildete Parkbuchten und Pflanzmaßnahmen (wie z.B. in der Nibelungenstraße) verkehrsberuhigt und optisch aufgewertet.

3.) Ein Zebrastreifen-Übergang im Bereich vor der Wörnbrunner Straße wird für Fußgänger und insbesondere für Kinder auf dem Weg über das Postbergerl zur Schule angelegt.

Beantwortung:

Sowohl der Gemeinde Grünwald, als auch der Polizeiinspektion Grünwald ist die Verkehrssicherheit in der Gemeinde ein großes Anliegen. Genau aus diesem Grund finden bei aufkommenden Fragen zur Verkehrssicherheit und etwaigen möglichen Verbesserungsvorschlägen immer Ortstermine mit allen betroffenen Stellen statt.

Nach Rücksprache mit der Polizeidienststelle Grünwald werden seitens der Polizei in regelmäßigen Abständen örtliche Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen vorgenommen.

Ein Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit liegt darin, offensichtlich unfallbegünstigende Straßenbereiche zu identifizieren und nachhaltig durch gezielte Abhilfemaßnahmen zu verbessern. Hierzu werden die von der bayerischen Polizei aufgenommenen Verkehrsunfälle mittels Geoinformationssystemen und speziell entwickelten Programmen in digitalen Karten dargestellt. Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch das Erkennen und Beseitigen von Unfallhäufungen. Zu diesem Zweck wurden bayernweit Unfallkommissionen eingerichtet.

Die Polizei ermittelt Unfallhäufungen und übermittelt diese den Mitgliedern der Unfallkommission. Unfallkommissionen bestehen aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei.

Aus Sicht der Verkehrsbehörden beläuft sich der Hauptverkehr in der Perlacher Straße in Richtung der Oberhachinger Straße.

Eine Anordnung einer Einbahnstraßenregelung würde aus Sicht der Behörden zu keiner Verbesserung beitragen.

Die Thematik, Ausweisung der Perlacher Straße von der Oberhachinger Straße bis zur Wörnbrunner Straße in eine Einbahnstraße wird jedoch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen diskutiert. Ebenso die Thematik straßenbaulich ausgebildete Parkbuchten und Pflanzmaßnahmen.

Zebrastrreifen:

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberwegs ergeben sich insbesondere aus den Verwaltungsvorschriften zu § 26 StVO und aus den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Laut der Verwaltungsvorschrift zu § 26 StVO (Fußgängerüberwege) können solche Überwege nur dann angelegt werden, wenn es das Fußgängerverkehrsaufkommen nötig macht. Eine Konkretisierung dieser Vorgabe erfolgt in den RFG-Ü, wonach in der Spitzenstunde mindestens 50 Personen die Straße queren müssen und zeitgleich 200 bis 300 Fahrzeuge gezählt werden müssen. An Fußgängerüberwegen müssen querende Personen trotz des geltenden Vorrangs selbstständig Blickkontakt mit den Fahrzeuglenkern aufnehmen oder sich anderweitig überzeugen, dass der Vorrang gewährt wird. Dies führt zu einer Scheinsicherheit, da an Fußgängerüberwegen oftmals ohne Beachtung des Verkehrs die Fahrbahn betreten wird. Aus diesem Grund wird auch im Einführungserlass zu den R-FGÜ von der Anordnung von Fußgängerüberwegen zur Sicherung des Schulwegs abgeraten.

Monika Ankenwank und Ingrid Bäumler bitten in der Bürgerversammlung darum, dass von der Verwaltung geprüft wird, ob ein Zebrastrreifen in der Wörnbrunner Straße möglich ist.

Dieser Antrag wird dem Verwaltungsausschuss zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

Antrag von Herrn Dr. Philipp Rappold:

Erstellung eines Konzeptes zur Verkehrsberuhigung der Gabriel-von-Seidl-Straße:

Der Verkehr durch die Wohngebiete in Grünwald hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere die Gabriel-von-Seidl-Straße wird von vielen Personen als ampellose Alternative zur Südlichen- und Nördlichen Münchner Straße genutzt. Selbst durchgeführte Messungen in beiden Richtungen über einen Zeitraum von zwei Monaten haben ergeben, dass die Abkürzung auch als Rennstrecke verwendet wird: Tagsüber liegt die durchschnittliche Geschwindigkeit bei über 60 km/h, mit vielen Ausreißern nach oben. An etlichen Tagen wurden vereinzelte Spitzengeschwindigkeiten von über 100 km/h gemessen (meist in den Abend- und Nachtstunden).

Der morgendliche Schwerlastverkehr und eilige Raser stellen insbesondere eine Gefahr für Kinder und Schüler dar. Die Gabriel-von-Seidl-Straße bietet aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht ausreichend Platz, um die meist jugendlichen Radfahrer bei beidseitigem Verkehr zu schützen. Auch an den Haltestellen des Linientaxis rasen Lastwagen vorbei und überholen Raser, was eine weitere Gefahr für die wartenden Kinder darstellt. Viele der anwohnenden Eltern sind beunruhigt und wünschen sich eine Verkehrsberuhigung.

Eine schriftliche Anfrage zur Reduzierung des allgemeinen Tempos auf 30 km/h wurde von der Gemeinde bisher abgelehnt. Offensichtlich scheint man abwarten zu wollen, bis ein erster Unfall mit Kinderbeteiligung geschieht, bevor gehandelt wird.

Wir möchten eine aktive Verbesserung der Situation herbeiführen. Daher beantragen Verkehrsberuhigung Anwohner, wir die Erarbeitung eines Konzepts durch einen Fachplaner unter Einbezug der Anwohner. Mögliche Lösungen können größere oder seitenweise abwechselnde Parkbuchten, ein breiterer Fußgängerweg, abschnittsweise Tempobeschränkungen, weitere festinstallierte Geschwindigkeitskontrollen, festinstallierte Blitzer uvm. sein.

Beantwortung:

Wie Ihnen bereits im Mai dieses Jahres seitens der Gemeinde Grünwald mitgeteilt, kann die Gemeinde Ihnen nochmals die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle zur Antwort vortragen:

„Die Gabriel-von-Seidl-Straße ist bereits seit mehreren Jahren Thema in Bezug auf Fahrverhalten von Autofahrern insbesondere im Zusammenhang mit erhöhter Geschwindigkeit. Für den normal für uns auswertbaren Zeitraum von drei Jahren sind keine Verkehrsunfälle mit Fußgängern oder Fahrradfahrern zu verzeichnen. Aufgrund der Häufigkeit der Hinweise kann in diesem speziellen Fall sogar ein 10-Jahres-Zeitraum nachvollzogen werden. In diesem kam es zu einem Verkehrsunfall mit einem leicht verletzten Kind, das ohne auf den Verkehr zu achten auf die Fahrbahn lief. Stellungnahmen, die die Situation in der Gabriel-von-Seidl-Straße betreffen, wurden regelmäßig an die Gemeinde übersandt, letztmals mündlich besprochen im März 2021. Wir führen regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Gabriel-von-Seidl-Straße durch. In der Gabriel-von-Seidl-Straße sind nur gelegentliche geringfügige Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen.

Erst vor kurzem wurde diese Thematik ausführlich im Verwaltungsausschuss diskutiert und zum wiederholten Male geprüft.

Zur Breite des Gehweges hatten wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass aufgrund der mangelnden Straßenbreite (damit ist der gesamte Straßenquerschnitt der Gabriel-von-Seidl-Straße in diesem Bereich gemeint) eine Verbreiterung leider nicht möglich ist. Beim Bau von neuen Gehwegen gilt natürlich das aktuelle Mindestmaß von 2,50 m - bei Bestandsanlagen hingegen nicht. Wir können nicht nachträglich eine Verbreiterung zu Lasten der übrigen Straßeneinrichtungen vornehmen, da damit entweder die Fahrbahn bzw. der gegenüberliegende Gehweg verschmälert wird bzw. wegfällt. Eine Inanspruchnahme von den anliegenden Privatgrundstücken scheidet ebenfalls aus.

Dieser Antrag wird dem Verwaltungsausschuss zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

Antrag von Herrn Dr. Klaus Großmann:

Erhaltung des Wohngebietes in der Gabriel-von-Seidl-Str. und Prüfung der Ordnungs- und Baurechtmäßigkeit der Erschließung und (teil-)gewerblichen Bebauung des Areals "Bavariafilmplatz / Gabriel-von-Seidl-Str." im OT Geiseltasteig.

Begründung:

Das Areal liegt in einem gewachsenen, geschlossenen reinen Wohngebiet. Zur Erschließung wurde das unbebaute Grundstück zunächst geteilt und besteht nun zum einen aus einem Siedlungsbau mit vier Doppelhaushälften und acht unterkellerten Garagenstellplätzen auf kleinteiligen Grundstücken. Zum anderen wurde ein weithin sichtbares, drei-stöckiges Wohngebäude mit riesiger Tiefgarage und zusätzlich ca. acht oberirdischen, gepflasterten Fahrzeugstellplätze erschlossen. In diesem Gebäude soll im EG ein "Convenience-Store" mit 100 qm Gewerbefläche und Kellerlagern betrieben werden. Insgesamt weist das Areal mit dieser Bebauung zudem eine sehr hohe - faktische - "Oberflächenversiegelung" auf, die

geschätzt vier-Fünftel der gesamten Arealfläche umfasst. Die Zufahrt zu dem gewerblichen Areal selbst liegt in der Gabriel-von-Seidl-Str. unmittelbar an einer kritischen, engen Kreuzung, die einen derartigen Anwohner- und Kundenverkehr kaum fassen kann. Die Erschließung, welche in dieser Form überhaupt nur aufgrund einer eng begrenzten Ausnahmegenehmigung über den Bauausschuss der Gemeinde möglich war, ist nach Auffassung zahlreicher Anwohner als massiver Fremdkörper geeignet, dass gewachsene reine Wohngebiet an den Rändern aufzulösen und das Wohngebiet erheblich in nachteilige Mitleidenschaft zu ziehen.

Beantwortung:

Der Bauausschuss befasste sich mit der Bebauung des Grundstückes an der Gabriel-von-Seidl-Straße 6, 6a-d in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2017 (Antrag auf Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen) und am 03.04.2017 (Antrag auf Errichtung eines Wohn- u. Geschäftshauses mit Tiefgarage und Stellplätzen) - das Einvernehmen wurde jeweils einstimmig hergestellt.

Das Einvernehmen konnte hergestellt werden, weil die dafür einschlägigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Parameter allesamt eingehalten werden konnten.

Die Bauanträge wurden durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde (mit Bescheid vom 16.06.2017 und 06.11.2017) bauaufsichtlich genehmigt. Die Baugenehmigung konnte trotz der fehlenden Nachbarunterschriften erteilt werden, da öffentlich-rechtliche, zu schützende nachbarliche Belange durch die geplanten Vorhaben nicht verletzt werden.

Die Baugenehmigung ist wirksam und bestandskräftig - das bedeutet, der Bauherr hat einen Anspruch darauf sein Baurecht auf dem Baugrundstück zu verwirklichen.

Die von der Baumaßnahme betroffenen Nachbarn haben sich zum Zeitpunkt der Antragstellung und der damaligen baurechtlichen Würdigung durch die Baubehörden zum Verfahren nicht geäußert.

Auf dem 3.577 m² großen Grundstück sind nun zwei Doppelhäuser (E+D-Bebauung) mit Garagen sowie im nördlichen Baubereich ein Wohn- u. Geschäftshaus (E+D-Bebauung) mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen in der Endphase der Realisierung.

Das Maß der baulichen Nutzung - also die Grund- und Geschossflächenzahl mit der Hauptnutzung ist gut eingehalten - lediglich bei den sog. Nebenanlagen (Garagen, Tiefgarage, Zufahrten etc.) sind Befreiungen (125 m²) und Ausnahmen (TG – 383 m²) erteilt worden.

Bei der gewerblichen Einheit in dem nördlichen Grundstücksbereich beschränkt sich die Nutzung auf das Erdgeschoss mit einer Ladeneinheit von ca. 100 m² • Geplant ist laut Aussagen des Antragstellers ein Laden für die Gebietsversorgung (Bäcker, Metzger, Obst und Gemüse, etc.). Nach § 3 der Baunutzungsverordnung sind im Reinen Wohngebiet Wohngebäude und Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen, allgemein zulässig.

In § 3 Abs. 3 BauNVO können Läden, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, ausnahmsweise zugelassen werden.

Nachdem auf dem 3.577 m² großen Baugrundstück eine der gesamten Wohn-Bebauung im Verhältnis stehend untergeordnete Ladeneinheit von 100 m² realisiert werden soll, hat damals der Bauausschuss dem Antrag in Form einer Ausnahme einstimmig zugestimmt. Die Versorgung des Grünwalder Nordens durch eine solche Ladeneinheit wurde sehr begrüßt, da bis dato hier keinerlei Einkaufsmöglichkeiten bestehen.

Hinweis: In Grünwald gibt es in den reinen Wohngebieten seit jeher kleinere Laden-Einheiten, die den Ausnahmetatbestand der BauNVO Rechnung tragen, und eben dem umgebenden Gebiet dienen, die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger also versorgen.

Zur Oberflächenversiegelung:

Von dem 3.577 m² großen Grundstück werden 675 m² versiegelt - das ist weniger als ein Fünftel.

Hinzu kommen rechnerisch die Tiefgarage und die Zufahrten bzw. oberirdischen Stellplätze - das sind weitere 508 m². Diese Flächen sind jedoch befreit worden, weil diese in ihrer technischen Ausführungsart versickerungsfähig mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt worden sind.

In Summe - nimmt man also die wasserdurchlässigen Über- u. Unterbauungen in die Berechnung mit auf - ergeben sich hiermit 33 % überbaute bzw. unterbaute Fläche. Die übrigen Flächen sind Rasen, Pflanzflächen für Sträucher und Bäume.

Das Vorhaben ist auch nach erneuter Prüfung aufgrund des vorliegenden Antrages zur Bürgerversammlung zulässig gewesen. Verstöße gegen geltendes Baurecht oder das sog. pflichtgemäße Ermessen sind nicht ersichtlich.

Eine Vorlage dieses Antrages im Gemeinderat oder im zuständigen Bauausschuss würde und könnte an der Bestandskräftigkeit des Bescheides nichts ändern. Die angrenzenden Nachbarn hätten als Beteiligte im Baugenehmigungsverfahren Ihr Recht auf Klage gegen die Baugenehmigung wahrnehmen können, was aber nicht erfolgt ist. Hierbei wäre aber lediglich die Art der baulichen Nutzung für das Gericht ein begründeter Klagepunkt gewesen, die Versiegelung des Grundstücks an sich hat keine Nachbarschützende Wirkung und wäre somit von einem Gericht als nicht begründet abgelehnt worden.

4. Allgemeine Anfragen und deren Beantwortung;

Anfrage von Herrn Marco Deutsch:

Herr Deutsch fragt an, ob die Gemeinde Grünwald einen Sachstand zum Generalkonsulat der islamischen Republik Afghanistan hat.

Beantwortung:

1. Bürgermeister Neusiedl teilt der Bürgerversammlung mit, dass die Gemeinde Grünwald keine genauen Informationen zum Sachstand hat. Der Gemeinde Grünwald wurde per Email mitgeteilt, dass weiterhin die Müllgebühren übernommen werden.

Anfrage von Frau Monika Lix:

Frau Lix fragt an, ob die Gemeinde Grünwald eine weitere Haltestelle des gemeindlichen Linientaxis am Geierberg einrichten könnte.

Beantwortung:

Die Gemeinde Grünwald wird die Anfrage an das Busunternehmen Geldhauser zur Prüfung weitergeben. Sollte eine neue Haltestelle eingerichtet werden, muss vorher immer geprüft werden, ob die Umlaufzeit wegen der gesetzlichen Ruhezeiten der Fahrer eingehalten werden kann.

Anfrage von Herrn Michael Lehmann-Horn:

Herr Lehmann-Horn fragt an, wie der Sachstand der Gestaltung der Ortsmitte von Grünwald ist.

Beantwortung:

Die Gemeinde Grünwald hat hierfür ein Planungsbüro beauftragt. Derzeit werden über verschiedene Planvarianten verwaltungsintern beratschlagt.

Anfrage von Frau Mayer:

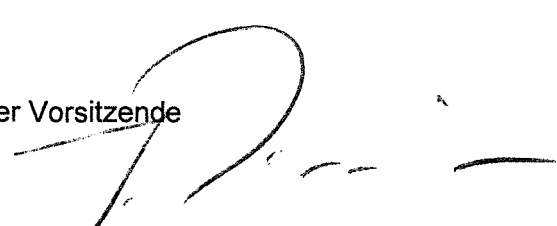
Frau Mayer fragt an, ob die Gemeinde ein kostenloses MVV-Jahresticket für Senioren einführen kann.

Beantwortung:

Die Gemeinde Grünwald hat das MVV-Jahresticket bereits im Gemeinderat abgelehnt.

Ende der Bürgerversammlung: 22:35 Uhr

Der Vorsitzende


Jan Neusiedl
1. Bürgermeister

Der Niederschriftsführer


Tobias Dietz
Hauptamtsleiter